



Kinderschutzkonzept Kindergarten Schöffau

„Du bist da
und ich bin da -
das ist wunderbar“





Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
2 Grundlagen	6
2.1 Begriffsdefinitionen	6
2.2 Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz	7
2.3 Formen von Kindeswohlgefährdung, Misshandlung und Gewalt	9
2.4 Formen von unbewusster/bewusster Gewalt in Institutionen	12
2.5 Folgen und Signale von Missbrauch und Gewalt	13
3 Risikoanalyse in unserer Einrichtung	14
3.1 Durch wen kann (sexuelle) Gewalt bei uns in der Einrichtung ausgeübt werden?	14
3.2 Welche besonderen Risikofaktoren ergeben sich aus unserer Klientel und deren Familien?	16
3.3 Welche Kinder sind bei uns besonders gefährdet?	18
3.4 Wie gehen wir mit fehlender Problemeinsicht bei Eltern um?	22
3.5 In welchen Situationen kann durch Personal, Eltern, andere Kinder oder Dritte Gefährdung entstehen?	22
3.6 Welche Faktoren müssen aufgrund des teiloffenen Konzepts berücksichtigt werden?	24
3.7 Welche Räumlichkeiten sind Gefahrenzonen?	26
3.8 Wann beginnt für uns Gewalt?	26
3.9 Abgeleitete Maßnahmen unserer Risikoanalyse	27
4 Prävention	29
4.1 Personalmanagement	29
4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in diversen Situationen	32
4.3 Stärken von Resilienz, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung	40
4.4 Sexualpädagogisches Konzept	43
4.5 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt	49
4.6 Partizipation und Beschwerdemanagement	51
4.7 Umgang mit Adultismus und Macht	54
4.8 Wissen und Bewusstsein von Strategien der Täterinnen und Täter	54
4.9 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	56
4.10 Raumkonzept	57

4.11 Vernetzung und Kooperation	57
5 Intervention	59
5.1 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen.....	59
5.2 Sofortmaßnahmen des Personals (Umgang mit Opfer und Täter).....	60
5.3 Vorgehen des Personals bei konkreten Verdachtsfällen	61
5.4 Vorgehen des Trägers bei konkreten Verdachtsfällen	63
5.5 Maßnahmen bei Grenzverletzungen zwischen den Kindern.....	63
5.6 Dokumentation	63
5.7 Datenschutz.....	64
5.8 Öffentlichkeitsarbeit	65
6 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	65
6.1 Aufarbeitung eines Vorfalls	65
6.2 Wiederherstellen der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit.....	66
6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigten Mitarbeitenden	67
6.4 Transparenz nach innen und für Eltern	68
6.5 Teamentwicklung	68
6.6 Regelmäßige Überprüfung.....	69
7 Anlaufstellen und Partner	69
7.1 Kontaktdaten der IsEF	69
7.2 Beratungsstellen.....	70
8 Literaturverzeichnis	72

1 Einführung

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,
dieses Schutzkonzept stellt eine Ergänzung unserer Konzeption dar.

Doch was ist überhaupt ein Schutzkonzept?

Es beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb unserer Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld der Kinder. Zudem dient es der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und zeigt Möglichkeiten der Intervention bei Verdachtsfällen auf.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass sich jedes Kind in unserer Einrichtung sicher, geborgen und wohl fühlt. Eine liebevolle und herzliche Betreuung ist für alle Kinder die Grundvoraussetzung zum sicheren Lernen, Entdecken und Entwickeln. Die Kinder dürfen sich in unserem Haus frei bewegen und können jederzeit in den Raum der schützenden Gruppe zurückkehren. Die Krippenkinder werden ebenfalls, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in das teiloffene Konzept miteinbezogen. Umso wichtiger ist es, dass unsere Einrichtung für alle Kinder ein sicherer Ort ist, der keine Lücke für Missbrauch zu lässt.

Alle Beschäftigten sind für den Kinderschutz verantwortlich. Deshalb gehört es zu den Pflichtaufgaben und Zielen, dass...

- ★ die Rechte der Kinder gewährt werden.
- ★ die Kinder vor Grenzüberschreitungen durch andere Kinder, Personal oder Dritte in der Einrichtung geschützt werden.
- ★ die Kinder bei Kindeswohlgefährdung Schutz in Familie und Umfeld erfahren.
- ★ Maßnahmen der Prävention in unserer Einrichtung entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- ★ es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Personal) gibt.
- ★ die Eltern Hilfe und Unterstützung bekommen.
- ★ Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Wer ist für das Schutzkonzept verantwortlich?

Ein elementarer Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es für das Wohl des Kindes Sorge zu tragen. Für uns als Einrichtung ist es daher wichtig, dass Verantwortlichkeiten von Träger, Leitung und Team geklärt sind.

Die Einstellung des pädagogischen Personals obliegt grundlegend dem Träger. Die Grundsäule bildet hierbei die Leitungsposition des Hauses. Der Träger achtet auf Merkmale, wie fachliche Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Teammanagement und die Fähigkeit, Führungsaufgaben zu übernehmen. Folgend widmen sich Träger und Leitung der Bildung eines ganzheitlichen, kompetenten pädagogischen Teams und prüfen deren Tauglichkeit und Teamfähigkeit. Bei Neueinstellungen hilft ein Probearbeitstag einen ersten Eindruck über die Kompetenz und Haltung der bewerbenden Person zu gewinnen. Der neue Mitarbeitende wird über die Regeln der Einrichtung und Vereinbarungen zur Prävention der Kindeswohlgefährdung (Schutzkonzept) informiert. Außerdem fordert der Träger von jedem neuen Mitarbeitenden Dokumente (z. B. erweitertes Führungszeugnis, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse) ein.

Der Träger ist rechtlich dazu verpflichtet -in Zusammenarbeit mit der Einrichtung- ein Schutzkonzept vorzulegen. Räumliche, wirtschaftliche, fachliche und personelle Voraussetzungen sind die Basis, dass dieser Schutzauftrag gelingt. Außerdem stellt der Träger sicher, dass das pädagogische Personal (Leitung/Team) über ihre Verantwortungsbereiche innerhalb der Einrichtung aufgeklärt werden, sowie eine regelmäßige Qualitätsprüfung der Regularien (Schutzkonzept) sichergestellt ist. Im Fall einer klaren Grenzüberschreitung, fordert dieser eine Informationsweitergabe aktueller Handlungsschritte und leitet, wenn nötig, weitere Maßnahmen ein. Ein koordinierter Ablauf ist hier von zentraler Bedeutung. Zudem besteht die Möglichkeit für eine interne als auch externe Beratung, sowie für Fort- und Weiterbildungen in Bezug auf diese Thematik.

Die Leitung stellt den Knotenpunkt zwischen den rechtlichen Grundlagen seitens des Trägers und der aktiven Umsetzung des pädagogischen Personals dar. Hauptaufgaben sind demnach die Informationsweitergabe, das Aufklären über Regeln, das Einarbeiten von neuem Personal sowie die Sicherstellung zur Umsetzung des Schutzauftrags und deren Thematisierung in Teamsitzungen. Dabei verweist sie auf Informationsmaterialien und bezieht Dokumentationsunterlagen mit ein. Der Leitung

ist außerdem jedwede Beobachtung möglicher Grenzüberschreitungen mitzuteilen. Sowohl interne als auch externe Kommunikationswege und/oder Handlungsstränge stehen in ihrer Verantwortung. Sie nimmt aktiv an der regelmäßigen Überarbeitung des Schutzkonzeptes teil und entwickelt ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende.

Die aktive Ausarbeitung eines Schutzkonzepts obliegt dem pädagogischen Personal. Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass das Kindeswohl oberste Priorität hat, da sich die Klientelen aufgrund deren Alter und Entwicklungsständen noch nicht selbst vor Übergriffen, pädagogischem Fehlverhalten etc. schützen können.

Eine sensibilisierte Sichtweise der Thematik, fördert das Erkennen möglicher Grenzüberschreitungen und das Personal lernt, dem Schutzauftrag gewissenhaft nachzukommen und die richtigen Handlungsschritte einzuleiten. Das Dokumentieren und Datieren wichtiger Beobachtungen, die ein Fehlverhalten und/oder eine Grenzüberschreitung darstellen sind hier von zentraler Bedeutung.

Durch Überforderung, Fehlverhalten oder mangelndem Fachwissen des Personals kann es überall dort zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt kommen, wo Kinder und Erwachsene eng zusammenarbeiten. Mit dem hier vorliegenden Schutzkonzept möchten wir Ihnen zeigen, dass wir uns sehr ausdauernd und intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Der Inhalt des Konzeptes ist allen Arbeitnehmern bekannt und ist selbstverständlich auch für alle verpflichtend. Es soll uns Handlungssicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz in unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern geben und zeigen, wie wir präventiv (und) in konkreten Situationen handeln.

Ihr Team vom Kindergarten Schöffau

2 Grundlagen

2.1 Begriffsdefinitionen

Über das allgemeine Verständnis der Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung gibt die UN-Kinderrechtskonvention Aufschluss:

♣ Kindeswohl

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen“ (unicef 1989). „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht“ (Ebd.).

♣ Kindeswohlgefährdung

Gemäß BGB lautet die Definition der Kindeswohlgefährdung wie folgt:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt“ (FamRZ 2016).

Sowohl das „Handeln“ als auch das Unterlassen von Handlungen (Vernachlässigung, Verweigerung einer Behandlung) durch die Eltern, andere Personen oder Institutionen kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Diese Gefährdung kann durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen eintreten.

2.2 Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

♣ Gesetze, die dem Kinderschutz zu Grunde liegen (Maywald 2018, S. 42-49)

★ UN-Kinderrechtskonvention

Die UN – Kinderrechtskonvention bekam am 2. September 1990 ihre Gültigkeit und legt weltweit vielseitige, unveräußerliche Rechte für Kinder von der Geburt bis ins 18. Lebensjahr fest. Millionen Kinder erhalten mit dieser Konvention die Chance auf ein gerechtes und geschütztes Leben in allen Vertragsstaaten.

Die Konvention beinhaltet 54 Artikel, die eine weltweite Umsetzung für eine Gesellschaft zum Wohle des Kindes fordern. Artikel 2, 3, 6 und 12 zeigen die allgemeinen Rechte des UN–Ausschusses auf, welche den Kinderrechten in verschiedenen Aspekten ähneln. Hinsichtlich der vorliegenden Rahmenbedingungen sind der Artikel 3 Absatz 1 („Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls“¹), Artikel 19, Artikel 24 Absatz 2 und 3 und Artikel 34, sowie das sogenannte Zusatzprotokoll entscheidend.² Der Schutz vor jeglicher psychischer und/oder physischer Gewaltanwendung und insbesondere sexualisierter Gewalthandlungen wird in Artikel 19 Absatz 1 konkretisiert. Doch nicht nur der Schutz, sondern auch wirksame Verfahren und Maßnahmen sind im Absatz 2 zur bestmöglichen Unterstützung der Kinder verankert. Artikel 24 regelt in Absatz 2 die Sicherstellung aller Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, wie die Gesundheitsfürsorge und ärztliche Hilfe, die Grundversorgung zur Vermeidung der Sterblichkeit und die notwendige Informationsweitergabe von Grundkenntnissen, wie der Hygiene.³ Ebenso basiert dieser Absatz darauf „die Elternberatung sowie die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen“⁴. Der Absatz 3 verbietet gesundheitsgefährdende Manöver, wie Bräuche der Genitalverstümmelung. Das Thema Sexueller Missbrauch wird in Artikel 34 konkretisiert, wobei der Fokus der Vertragsstaaten auf der Gewährleistung des Schutzes und den damit verbundenen Maßnahmen liegt, sodass der Schutz gegenüber allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs besteht. In Betracht von Zusatzprotokollen, wie dem Fakultativprotokoll, sowie dem Artikel 35 wird der Schutz gegenüber Kinderpornografie-, prostitution und -handel sichergestellt.⁵

¹Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten, Freiburg im Breisgau ³2013, S.38.

²Vgl. ebd. S.37 – 39.

³Vgl. UNICEF: Die UN-Kinderrechtskonvention. Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, zuletzt aufgerufen am 22.03.2021.

⁴Ebd.

⁵Vgl. Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten, Freiburg im Breisgau ³2013, S.38-39.

- ★ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- ★ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - § 1627 Elterliche Sorge muss sich am Wohl des Kindes ausrichten
 - § 1631 Absatz 2 Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
 - § 1666 Recht und Pflicht des Staates zum Eingriff in die elterliche Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls
 - § 1697 Familiengerichte müssen ihre Entscheidungen am Wohl des Kindes orientieren
- ★ Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII
 - § 1 Absatz 1 Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
 - § 1 Absatz 3 Schutz vor Gefahren
 - § 8 Beteiligung an allen das Kind betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 9 Absatz 3 Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
 - § 22 Absatz 3 Förderauftrag der Kita (Erziehung, Bildung, Betreuung) bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes
 - § 45 Absatz 2 Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt
 - § 47 SGB Meldepflicht
 - § 62 Absatz 3 Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage eines Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
 - § 79a Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung u. a. ein Bezug auf die Sicherung der Rechte der Kinder und ihren Schutz vor Gewalt
- ★ Strafgesetzbuch
 - § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

2.3 Formen von Kindeswohlgefährdung, Misshandlung und Gewalt

Es gibt *diverse* Formen von Misshandlung und Gewalt an Kindern. Diese sind unter anderem körperliche, seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Meistens treten diese Arten nicht in „reiner“ Form auf, sondern vermischen sich. Dies ist häufig bei der sexuellen Gewalt an Kindern der Fall. Gewalt, Übergriffe oder Grenzüberschreitungen können sowohl zwischen Kind und Erwachsenen entstehen als auch zwischen den Kindern untereinander. Unterschiedliche Entwicklungsstände und Erfahrungswissen der Kinder können Grenzüberschreitungen oder Übergriffe beeinflussen. Kindeswohlgefährdung kann sowohl durch bewusstes bzw. gezieltes als auch unbewusstes Handeln oder Unterlassen entstehen. Unter strafrechtlichen Formen sind z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung zu nennen.

♣ Beispiele für körperliche Misshandlung, Gewalt und Vernachlässigung

- ★ Schlagen (auch nach dem Motto „ein Klaps auf den Po hat noch niemandem geschadet“, „Ohrfeige“), stoßen, treten, boxen, prügeln, würgen
- ★ Schütteln (evtl. häufig von Babys und kleinen Kindern)
- ★ Festes Zupacken oder Ziehen an den Ohren, Festhalten
- ★ Verbrennen (z. B. mit Zigaretten), verbrühen, Attacken mit Waffen usw.
- ★ Werfen von Gegenständen, ziehen an den Haaren, prügeln mit Gegenständen, schlagen des Kopfes gegen die Wand
- ★ Füttern gegen den Willen des Kindes
- ★ Vernachlässigung des Kindes und dessen Bedürfnisse (wie u. a. unzureichende Körperhygiene, keine witterungsbedingte Kleidung, Mangel- oder Fehlernährung, Unterkühlung)
- ★ Vernachlässigung ärztlicher Grundversorgung (z. B. Vorsorgeuntersuchung)
- ★ Münchhausen-by-proxy-Syndrom (dem Kind werden absichtlich Schäden zugeführt, um das Kind „scheinbar“ aufopferungsvoll zu pflegen sowie ärztliche Behandlung einzufordern)

Selbstverständlich steht der Grundsatz gewaltfreier Erziehung nicht dem Eingreifen bei Gefahrensituationen im Wege. Vielmehr fordert die gesetzliche Aufsichtspflicht im Rahmen der elterlichen Sorge, das Kind zu schützen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Schaden des Kindes oder anderen abzuhalten.

Wenn beispielsweise ein Kind, das auf die Straße laufen will, von den Aufsichtspersonen mit körperlichem Zwang (z. B. durch Festhalten oder festes Zupacken) geschützt wird, ist dies nicht nur zulässig, sondern im Rahmen der Aufsichtspflicht geboten.

♣ **Beispiele für seelische Misshandlung, Gewalt und Vernachlässigung**

Seelische Misshandlung bzw. Gewalt liegt vor,

- ★ wenn Kinder eingeschüchtert oder verängstigt werden.
- ★ wenn Kinder ausgegrenzt/isoliert oder zum „Sündenbock“ werden.
- ★ wenn Kinder zwischen den Eltern als Spielball missbraucht werden (z. B. im Falle von Streitigkeiten/Scheidung etc.).
- ★ wenn Kinder verspottet oder missachtet werden. Die Bedürfnisse des Kindes nach Zuwendung und Beachtung dauerhaft übersehen werden (Liebesentzug).
- ★ wenn Kinder auf Grund von Adultismus nicht ernst genommen oder gar erniedrigt werden.
- ★ wenn Kinder gezielt entmutigt oder abgewertet werden.
- ★ wenn auf Kinder Druck ausgeübt oder das Kind ununterbrochener, heftiger Kritik ausgesetzt wird oder wenn das Kind gezielt überfordert wird.
- ★ wenn Eltern ihren Kindern Orientierung verweigern und sich ihrer Verantwortung ihnen gegenüber entziehen.
- ★ wenn Kinder nicht alters- bzw. entwicklungsgemäß alleine gelassen werden.
- ★ wenn das Kind eingesperrt und von Außenkontakten ferngehalten wird.
- ★ wenn Kinder häusliche Gewalt oder häufige Streitereien zwischen Eltern/Ehepartnern miterleben müssen.
- ★ wenn das Kind eine für sich selbst scheinbar zusammenhangslose Strafe erhält. (Wird die Strafe lange Zeit nach dem Fehlverhalten verhängt, haben Kinder keinen Bezug mehr dazu und können die Konsequenz nicht verstehen.)

Psychische Gewalt entsteht häufig still, leise und manchmal ohne böse Absicht. Sie ist nicht spektakulär, aber sie ist langanhaltend, ausdauernd und nachwirkend. Oft fühlen sich die Kinder daraufhin abgelehnt, wertlos und reagieren mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl.

♣ Beispiele für sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt

- ★ wenn Erwachsene sich bewusst und absichtlich am Körper eines Kindes befriedigen oder sich von einem Kind befriedigen lassen.
- ★ gewaltsames Eindringen in die Psyche und/oder den Körper eines Kindes, durch Blicke, Bemerkungen, Gegenstände oder Körperteile.
- ★ in erster Linie körperliche und psychische Gewalt und dient als Mittel, um Macht und Überlegenheit zu gewinnen oder zu demonstrieren.
- ★ die Befriedigung der Bedürfnisse nach Macht, Anerkennung, Körperkontakt und Sexualität auf Kosten eines oder einer Schwächeren.
- ★ auch eine Handlung, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (zum Beispiel, wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibiert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es auffordert, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen).
- ★ ein Missbrauch des Vertrauens der Kinder. Nur wenn Kinder vertrauen und Schutz genießen, können sie sich entfalten. So wird sexueller Missbrauch auch zu einer schweren Gefährdung für die Entwicklung des Kindes.

Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann (vgl. Diakonie Jugendhilfe Oberbayern 2019, S. 3). „‘Alltägliche’ sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt“ (Maywald 2018, S.54).

♣ Beispiele für die Vernachlässigung der Fürsorge und Aufsichtspflicht

- ★ Vernachlässigung der Grundversorgung (Kind wird nicht ausreichend ernährt oder gepflegt, ist nicht der Witterung entsprechend gekleidet, erhält notwendige ärztliche Behandlung nicht)
- ★ wenn ein Kind ausdauernd, fortwährend schreit, ohne dass darauf reagiert wird.
- ★ wenn Kinder nicht alters- bzw. entwicklungsgemäß über einen längeren Zeitraum hinweg oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt gelassen werden, z. B. Kind fällt vom Wickeltisch, wird alleine zu Hause gelassen.

- ★ wenn Kinder »vergessen« werden.
- ★ unterlassen notwendiger Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen (z. B. Fenster nicht verschlossen/absturzgesichert; Reinigungsmittel, Medikamente, Zigaretten, Feuerzeuge nicht verschlossen; Steckdosen nicht gesichert; nicht geeignetes Spielmaterial; unbeaufsichtigte Herdplatten; Wasserkocher; unterlassene Verkehrserziehung usw.)
- ★ wenn Kinder in gefährliche Situationen gebracht werden
- ★ wenn Kinder unbegleitet digitale Medien und soziale Medien nutzen
- ★ Missbrauch der elterlichen Sorge
(z. B. das Kind wird zu strafbaren Handlungen veranlasst, das Vermögen des Kindes wird missbräuchlich verwendet, es wird in einen Scheidungs-/Trennungstreit der Eltern miteinbezogen...)

2.4 Formen von unbewusster/bewusster Gewalt in Institutionen

♣ Beispiele für Grenzverletzungen

- ★ Kind ungefragt in den Arm nehmen
- ★ Kind vor anderen Kindern lächerlich machen
- ★ im Beisein des Kindes über das Kind abwertend sprechen
- ★ dem Kind ungefragt beim An- und/oder Ausziehen helfen
- ★ Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
- ★ Kind ohne Ankündigung den Mund oder die Nase putzen
- ★ Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- ★ Missachtung der Intimsphäre (z.B. über die Toilettentrennwand schauen)

Grenzverletzungen geschehen oftmals unbeabsichtigt und zufällig. Häufig sind stressige Situationen, mangelndes Fachwissen oder mangelnde Einrichtungsstrukturen Ursachen dafür.

♣ Beispiele für Übergriffe

- ★ Kind wird während der Schlafenszeit körperlich daran gehindert aufzustehen
- ★ Kind muss sitzen bleiben bis es aufgegessen hat

- ★ Kind wird vom Personal angeschrien oder „barscher“ Tonfall
- ★ Diskriminierung

♣ **Beispiele für strafrechtliche Formen**

- ★ Kind zum Essen zwingen (es füttern, obwohl es dies nicht möchte)
- ★ jegliche Art von körperlicher oder seelischer Gewalt

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 liegt immer dann vor, wenn Minderjährige durch körperliche oder seelische Misshandlung/Gewalt, durch körperliche, seelische oder geistige Vernachlässigung oder durch sexuellen Missbrauch in ihrem Wohl gefährdet werden.

♣ **Beispiele für Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern**

- ★ ein Kind beißt, zwickt, schlägt, schubst ein anderes
- ★ ein Kind sperrt ein anderes ein
- ★ ein Kind wird ausgelacht oder gemobbt
- ★ ein Kind nimmt einem anderen etwas weg
- ★ ein Kind öffnet die Toilettentüre oder schaut unten durch
- ★ ein Kind zieht einem anderen die Hose runter oder entkleidet sich selbst und zeigt sich bewusst nackt den anderen Kindern
- ★ ein Kind küsst ein anderes ohne dessen Zustimmung oder führt sonst Handlungen durch, die das Kind nicht möchte

2.5 *Folgen und Signale von Missbrauch und Gewalt*

- ♣ **Vernachlässigung:** Erhöhte Infektanfälligkeit, verzögerte oder gestörte Entwicklung, mangelhaft versorgte Verletzungen oder Krankheiten, mangelhafter Pflegezustand (z. B. schmutzige, kaputte Kleidung, ungepflegte und schmutzige Hände und Fingernägel, ungewaschene Haare etc.)

- ♣ **Körperliche Misshandlungen:** Blutergüsse, Brüche, Verbrennungen, Schnitte, Stiche, Verbrühungen, Kopfverletzungen, Quetschungen oder innere Blutungen
- ♣ **Psychische Folgen:** Entwicklungsstörungen, vermindertes Selbstwertgefühl, Verhaltensstörungen, psychische Störungen, Essstörungen, Einnässen, Gewalttätigkeit, Aggressivität, Störungen in der Ausbildung von Beziehungs- und Konfliktlösungskompetenzen, Schlafstörungen, übersteigertes Misstrauen, Konzentrationsstörungen, Ängstlichkeit, ältere Kinder/Jugendliche: Alkohol- und Drogenabhängigkeit
- ♣ Mögliche Anzeichen für **sexuellen Missbrauch** können neben körperlichen und/oder psychischen Folgen eine plötzliche Verhaltensänderungen des Kindes (z. B. Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Konzentrationsschwächen, Rückzugstendenzen oder sexualisiertes Verhalten) und psychosomatische Beschwerden (zum Beispiel Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen) sein. Manche Mädchen und Jungen magern ab oder nehmen stark zu, fügen sich selbst Verletzungen zu, konsumieren übermäßig Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus.

3 Risikoanalyse in unserer Einrichtung

Unsere Einrichtung besteht aus zwei Gruppen in denen wir Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt betreuen. Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept und nutzen die vorhandenen Räumlichkeiten. Umso wichtiger ist es uns den Kindern einen schützenden Rahmen zu bieten, der Gewalt oder Grenzüberschreiten nicht zu lässt. Wir haben deshalb gemeinsam eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte innerhalb unserer Einrichtung beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt.

3.1 *Durch wen kann (sexuelle) Gewalt bei uns in der Einrichtung ausgeübt werden?*

Von jedem Mitarbeitenden kann eine potenzielle Gefahr ausgehen. Generell legen

wir Wert auf einen partnerschaftlichen Erziehungsstil. Jedes Kind soll in unserer Einrichtung Wertschätzung, Geborgenheit und Wärme erfahren. Trotzdem besteht die Gefahr, dass eine mitarbeitende Person unsere Leitlinien bricht.

Im Allgemeinen kann aber auch durch jede andere Person, mit der die Kinder bewusst oder unbewusst in irgendeiner Form direkten oder indirekten Kontakt haben, eine mögliche Gefährdung ausgehen:

♣ **Einrichtungsinterne Personengruppen**

♣ Betreuungspersonen

- ★ Personal, therapeutisches Fachpersonal in der Einrichtung – mobile Hilfe
- ★ Lehrkräfte der BiF – Stunde

♣ weitere Angestellte

- ★ Reinigungskräfte, Küchenhilfe, Hausmeister, Gemeindearbeiter

♣ fremde Personen im Haus

- ★ handwerkliches Fachpersonal, Drittanbietende
- ★ Lieferdienste wie z. B. Bio-Kiste, Postbotin, Postbote, Paketdienst

♣ Passanten am Gartenzaun

♣ Erwachsene im sozialen Umfeld der Kinder

- ★ Personen, die die Kinder bringen und abholen
- ★ Personen, die den Kindergarten bei Festen betreten
z. B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis

♣ andere Kinder

- ★ Kinder aus der gleichen Gruppe
- ★ ältere Kinder der Fuchsgruppe
- ★ Geschwisterkinder in der Bring- und Abholsituation

♣ Externe Personengruppen

♣ innerhalb der Familie

- ★ leibliche Eltern, Stiefeltern, Lebenspartnerin/Lebenspartner, Geschwister, Stief- oder Pflegegeschwister
- ★ Verwandte, Tanten/Onkel, Großeltern, Cousine/Cousin etc.
- ★ Freunde und Bekannte der Familie

♣ andere Kinder oder Jugendliche

- ★ Kindergartenfreunde, Klassenkameradin, Klassenkamerad, Kinder aus dem Ort, Vereinsmitglieder

♣ andere Bezugspersonen des Kindes

- ★ externe therapeutische Fachkräfte, Bezugspersonen während der Freizeitgestaltung (Schwimmkurs, Kinderturnen, musikalische Früherziehung, Fußball usw.)
- ★ Betreuungspersonen beim „Babysitten“

♣ unbekannte Kinder/Jugendliche oder Erwachsene

- ★ fremde Bürgerinnen und Bürger oder Touristinnen und Touristen

3.2 Welche besonderen Risikofaktoren ergeben sich aus unserer Klientel und deren Familien?

Unser Haus lebt von Individualität und Diversität. Uns ist demnach bewusst, dass jedes unserer Krippen- und Kindergartenkinder seine ganz eigene Geschichte mitbringt. Diese verschiedenen Hintergründe können sich unter Umständen als Risikofaktoren darstellen. Alter und Geschlecht eines Kindes, Entwicklungsstand und mögliche Verhaltensauffälligkeiten spielen hierbei ebenso eine Rolle.

Folgende, grundlegende Risikofaktoren ergeben sich aus dem Umfeld unserer Einrichtung in Schöffau:

♣ Anzeichen der Grundversorgung

- ★ es fehlen Untersuchungen oder Impfungen

- ★ Arztbesuche werden durch Hausmittel ersetzt, selbst wenn ein Arztbesuch unumgänglich ist.
- ★ Kind ist im Dorf nachmittags oft allein unterwegs (Sportplatz/Spielplatz) oder häufig bei Nachbarn, befreundeten Familien usw. Eltern wissen nicht, wo sich ihr Kind aktuell aufhält.
- ★ Kind hält sich viel alleine draußen auf (Garten, Spielplatz, Spielstraßen, Sportplatz, Spielstraßen). Besonders im Sommer sind viele touristische Personen u. a. mit dem Fahrrad unterwegs.
- ★ Kind kommt ungepflegt (z. B.: mit Stallkleidung)
- ★ Kind trägt für den Kindergarten keine wetterangemessene Kleidung (für Garten, Wald zu leicht angezogen)

♣ **Anzeichen in der Familiensituation**

- ★ Die Eltern leben getrennt oder (zu) viele Familienmitglieder unter einem Dach.
- ★ Die Schlafgegebenheiten sind für das Kind ungeeignet (größere Geschwister mit im Raum, keine Rückzugsmöglichkeit).
- ★ Eltern fühlen sich in der Betreuung von mehreren Kindern überfordert.
- ★ Eltern werden von mit im Haushalt lebenden Personen (Großeltern) oder anderen Dorfbewohnern in ihrer Erziehung unter Druck gesetzt.
- ★ Die Eltern haben Doppelbelastungen (Kinder, Haushalt, Beruf, Hof/Stall).
- ★ Das Kind muss ggf. unter allen Umständen am Vereinsleben teilnehmen und sich an das Dorfleben anpassen bzw. auch die Eltern wollen/müssen sich in das Dorfleben integrieren.
- ★ Die Eltern leiden an psychischen oder physischen Auffälligkeiten.

♣ **Anzeichen in der Entwicklung**

- ★ Die Entwicklung entspricht nicht dem Alter.
- ★ Das Kind ist häufig krank oder „schwänzt“ über längeren Zeitraum.
- ★ Die Eltern erkennen den Entwicklungsstand ihres Kindes nicht an, lehnen vorgeschlagene Hilfen ab oder nehmen eine abwartende Rolle ein. Die Eltern orientieren sich dabei an den Meinungen/Ratschlägen anderer Eltern.
- ★ Es bestehen erkennbare Anhaltspunkte für eine psychische Störung beim Kind.

- ★ Die Entwicklung der Fähigkeiten des Kindes sind u. U. sehr einseitig geprägt.

♣ **Anzeichen in der Erziehung**

- ★ Es zeichnet sich häusliche Gewalt ab (an den Ohren ziehen, Ohrfeige, Klapps auf den Po...) → „hat uns früher auch nicht geschadet“
- ★ In der Familie herrscht aggressives und abwertendes Verhalten gegenüber dem Kind oder zwischen den Geschwisterkindern
- ★ Die Eltern übergehen die Bedürfnisse der Kinder

3.3 Welche Kinder sind bei uns besonders gefährdet?

Prinzipiell kann jedes Mädchen oder jeder Junge zum möglichen Opfer werden. Einige Kinder sehen wir in unserer Einrichtung aber als besonders gefährdet. Diesen Kindern gelten ein besonders intensiver Blick sowie gesonderte präventive Maßnahmen hinsichtlich sexualisierter Gewalt.

♣ **Krippenkinder (1 – 3 Jahre) oder jüngere Kindergartenkinder**

In unserem Krippenbereich betreuen wir Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Dieses junge Alter und der einhergehende Entwicklungsstand sind von Grund auf besonders zu beleuchten. Eine kindgerechte und pädagogische Begleitung ist zentral und birgt leider auch hier Risiken. Viele Bereiche sind noch am Anfangsstadium ihrer Entwicklung (Motorik, Sprache, Kognition und die sozial - emotionale Entwicklung). Dieser Hintergrund legt nahe, dass unser Personal besonders nahe mit der Klientel zusammenarbeitet. Dies sind zum Beispiel Tätigkeiten aus dem pflegerischen Bereich (Wickelsituation, Essensbegleitung oder die Schlafsituation).

Weiter erleben die meisten Krippenkinder ihre erste Ablösungsphase von ihrer Bezugsperson. Eine neue Bindung will also gesucht und gefunden werden. Dieser neue „Anker“ findet sich also in sehr körpernahen Situationen wieder, an dem das Kind beispielsweise zum Kuscheln oder Tragen kommt. Potenzielle Täter nutzen diese Nähe zu ihrem Vorteil aus und begehen im Ernstfall Grenzüberschreitungen. Gleiches gilt natürlich auch für das private Umfeld des Kindes. Jedwede Bindungsperson erlebt ein Kind dessen Abhängigkeit spürbar ist. Hintergründe aller Art (Frust, Hilflosigkeit, Überforderung, Machtbedürfnisse) könnten zu Formen sexualisierter Gewalt führen.

♣ **Kinder, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung anderen Kindern unterlegen sind**

Aufgrund von körperlicher, geistiger und/oder seelischer Einschränkungen fehlen ggf. adäquate und instinktive „Schutzmechanismen“ bzw. das geistige Abschätzen gewisser Situationen und Zustände. Dieser Sachverhalt könnte potenziellen Tatverdächtigen ausreichen, Kinder mit solchen Hintergründen zu präferieren. Gleiches lässt sich selbstverständlich auch für Täter außerhalb unserer Einrichtung sagen. Sowohl für den Kindergarten als auch für die Familien zuhause ist ein präventives Konzept notwendig, um das Risiko für diese Kinder zu minimieren.

Sowohl der Weg von der Annahme einer Entwicklungsauffälligkeit bis hin zu deren diagnostischen Bestätigung (bspw.: bestätigte Entwicklungsverzögerung oder Entwicklungsstörung), bergen Gefährdungspotenzial für das Kind. Sind beispielsweise diverse Bereiche wie Motorik, Sprache, Wahrnehmung oder die kognitive oder soziale Entwicklung besonders auffällig, sprechen wir dies in Elterngesprächen an und empfehlen meist eine medizinische Abklärung. Diese Informationsweitergabe kann unter Umständen erste Problematiken mit sich führen (mangelnde Problemeinsicht der Eltern, Überforderung, Verdrängung oder Frust bis hin zur Verweigerung). Ein nötiger Förderbedarf für das Kind wird demnach nicht gewährt oder kommt nur sehr langsam in Gang.

Eine bereits bestätigte ärztliche Diagnose erleichtert zunächst gewisse Prozesse und bringt Gewissheit. Aber auch hier können Risiken fürs Kind entstehen. Ein Kind nimmt sein Umfeld genau wahr und bewertet bestimmte Gegebenheiten. So ist dem Kind möglicherweise die „Sonderrolle“ schnell bewusst. Es finden zahlreiche Förderprogramme wie Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie statt. Ein zu hohes Pensum führt aber unter Umständen zu Überforderung, die aus einem zu hohen Eigenanspruch oder aus elterlichem Druck resultiert. Das Ziel, dass das Kind schnell wieder „normal“ ist, ist sicherlich ein Wunsch der Eltern, sollte aber gewissenhaft und kindgerecht umgesetzt werden.

Folgende Risikofaktoren möchten wir gerne nochmals deutlich machen:

- ★ Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen können sich im Ernstfall nicht angemessen wehren/schützen (z. B.: Mobilitätseinschränkung, fehlende Sprachkompetenz, fehlendes natürliches Abwehrverhalten).
- ★ Kinder sind auf die Hilfe Dritter angewiesen. Diese Abhängigkeit erschwert möglicherweise ein konsequentes Ablehnen oder Verteidigen in Notsituationen.

- ★ Elternteile aus obengenannten Situationen erleben eine Vielzahl an Veränderungen und/oder Einschränkungen innerhalb ihres Familienalltags. Vieles ist ggf. mit einem Mehraufwand behaftet oder schlichtweg gar nicht umsetzbar. Auch hier setzt unter Umständen Überforderung, Hilflosigkeit und Frust ein und begünstigt im Extremfall Formen der Gewalt.
- ★ Bei einer Regulations- oder einer Verhaltensstörung des Kindes sind die Eltern oft erheblich belastet und in bestimmten Situationen häufig gesellschaftlichem Druck ausgesetzt. Bei vielen Eltern werden dadurch Gefühle von Hilflosigkeit, Überforderung, Angst und Ärger ausgelöst, die sich in manchen Fällen zu Misshandlungen oder einem Rückzug vom Kind führen können. Dies könnte unter Umständen eine Kettenreaktion auslösen. Die fehlende elterliche Fürsorge könnte sich negativ auf das Verhalten des Kindes auswirken, wodurch sich wiederum das Misshandlungsrisiko erhöht.

♣ **Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen**

Kinder erschließen sich mittels Sprache die Welt und setzen sich so mit ihrem sozialen Umfeld auseinander. Bei jüngeren Kindern und durch das Fehlen von Deutschkenntnissen entstehen ggf. sprachliche Blockaden, denen ein Kind im Ernstfall gegenübersteht. Gleiches gilt für Eltern. Mangelnde Sprachkenntnisse erschweren die wichtige Kommunikation zwischen Einrichtung und Erziehungsberechtigten.

Wir erkennen folgende Problematiken:

- ★ Eine Kommunikation ist nur eingeschränkt möglich. Kinder können Gefährdungen nicht verbalisieren oder trauen sich nicht, sich aufgrund fehlender Deutschkenntnisse zu äußern.
- ★ Die sprachliche Verständigung mit dem Kind/Eltern ist eine besondere Herausforderung im Zuge der Gefährdungseinschätzung. Hinsichtlich fehlender Gespräche fehlt oft ein Einblick in das Familiensystem.
- ★ Evtl. findet eine mögliche Diskriminierung des Kindes oder der Familie durch Personal, andere Kinder, andere Eltern oder Dritte statt.
- ★ Neben sprachlichen Barrieren leiden die Kinder oder Familien zusätzlich unter traumatische Erlebnisse durch Flucht, Krieg oder Terror.
- ★ Eltern mit mangelnden Deutschkenntnissen geraten evtl. schneller in überfor-

- ★ dernde Situationen. Die Sprachbarriere sowie soziokulturelle, religiöse und politische Unterschiede zu meistern, kann sehr kräftezehrend sein und in Frust enden. Gegebenenfalls können Eltern während dieser Zeit nur bedingt ein unterstützender Partner für ihre Kinder sein. Unter Umständen entsteht sogar eine zunehmende Hilflosigkeit in der beispielsweise die Kinder für ihre Eltern übersetzen müssen. Im Extremfall fordern sich Eltern dann mittels Gewalt ihren Respekt zurück.
- ★ Neben fehlenden Deutschkenntnissen ist evtl. die kulturelle oder religiöse Überzeugung Ausdruck einer Kinderwohlgefährdung.

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt an Kindern verliert mangels Sprache und deren Thematisierung an Bedeutung und gerät in den Hintergrund. Dem wollen wir aktiv entgegenwirken, indem wir:

- ★ ein Vertrauensverhältnis zum Kind und den Eltern aufbauen, um Gefährdungen schneller erkennen zu können.
- ★ eine dritte Person zu Gesprächen miteinladen, die der Familie vertraut ist und beide Sprachen beherrscht. Migrationshelfende, Familienbegleitende, Dolmetscherinnen, Dolmetscher oder online Übersetzende nutzen. Anwendung von leichter Sprache und Elternbriefe mit Zuhilfenahme von Piktogrammen.
- ★ Gespräche führen, was den Eltern Sorge bereitet und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Migrationshelfer, Familienbegleiter) erörtern. Auf Seiten der Eltern Akzeptanz für mögliche Hilfsangebote schaffen. Vermittlung zu anderen Diensten, wenn möglich begleiten.
- ★ Familie in den Kindergartenalltag (Feste, Feiern, Elternabende, bestimmte Projekte usw.) integrieren, um sie besser kennen zu lernen und um Einblick in ihre kulturelle Haltung und die bestehende Weltanschauung zu bekommen.
- ★ Kinder beobachten, Fallbesprechungen im Team, kollegiale Beratung nutzen

Doch auch Kinder, die distanz- und grenzenlos sind, ein mangelndes Selbstbewusstsein haben oder sich nicht wehren können, sind als Opfer besonders gefährdet. Diese werden jedoch gerne „vergessen“, weil der primäre Fokus auf die Kinder, die offensichtliche Defizite zeigen, gerichtet ist. Aufgrund dessen ist es uns umso wichtiger, den Blick auf alle Kinder zu richten und im ständigen Austausch mit den Eltern zu stehen.

3.4 Wie gehen wir mit fehlender Problemeinsicht bei Eltern um?

Generell stellen Eltern mit fehlender Problemeinsicht eine Gefährdung des Kindeswohles dar und bedeuten oft eine Herausforderung für das Personal. Gegebenenfalls sind weitere Schritte vom Gruppenpersonal und der Leitung zur Abwendung der Gefährdung einzuleiten (siehe auch Punkt 5 Intervention). Natürlich besteht dadurch auch ein erhöhtes Potenzial von Konflikten zwischen Einrichtung und den Familien. Uns ist die Sensibilität dieses Themas durchaus bewusst und so stehen wir für eine vertrauensvolle Atmosphäre. Respekt, Transparenz und Kommunikationsbereitschaft sind hier die Säulen auf die wir aufbauen wollen.

Präventive Maßnahmen:

- ★ ein offener und respektvoller Umgang zwischen Eltern und Personal
- ★ ein regelmäßiger Austausch, tägliche Tür- und Angelgespräche über die Entwicklung des Kindes, ggf. auch relevante gesundheitliche Entwicklungen oder Beeinträchtigungen
- ★ Ansprechen von positiven Leistungen des Kindes, aber auch auffälliges Verhalten oder verzögerte Entwicklungsmerkmale benennen
- ★ Ansprechen von Weiterempfehlungen zu externen Fachkräften wie Logopäden, Ergotherapeuten, Verweis auf das Sozialpädiatrische Zentrum etc.
- ★ Sollte ein Konflikt zwischen Einrichtung und Eltern einmal so verhärtet sein, dass sich keine Lösungswege finden lassen, können wir folgende Personen zur Unterstützung und Begleitung hinzuziehen: Träger, Elternbeirat, Kindergartenreferentin der Gemeinde Uffing, ggf. Isef oder andere Fachdienste.

3.5 In welchen Situationen kann durch Personal, Eltern, andere Kinder oder Dritte Gefährdung entstehen?

In folgenden Situationen können die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet sein:

- ★ In allen Einzelsituationen zwischen Mitarbeitenden und Kindern.
- ★ Bei Stress und Überforderung des pädagogischen Personals in bestimmten Situationen (z. B. beim Anziehen an der Garderobe, wenn sich alle Kinder gleichzeitig anziehen wollen; beim „wilden“ Spielen in der Turnhalle; bei extremer Lärmbelastung in der Gruppe; beim Essen (Brotzeit- und Mittagessenssituation); beim Aufräumen; bei Geburtstagsfeiern, wenn alle Kinder

„aufgedreht“ sind; bei Spaziergängen an der Straße; bei Ausflügen).

- ★ Bei Überforderung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bei herausforderndem Verhalten eines Kindes.
- ★ An Tagen mit Personalmangel.
- ★ Grundsätzlich während der Bring- und Abholzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus).
- ★ Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern in das Bad/auf die Toilette gehen.
- ★ Beim Wickeln und Umziehen.
- ★ Während der Teilöffnung der Gruppen → wenn Kinder die Räume wechseln.
- ★ Während der Schlafwache.
- ★ Bei Hospitationen durch Bewerbende und der Einarbeitung von neuem Personal.
- ★ Durch andere Eltern, die sich in der Einrichtung aufhalten (Eingewöhnungszeit, Hospitationen, Bring- und Abholzeiten, Mithilfe bei Aktionen etc.).
- ★ Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften (Praktikantinnen, Praktikanten).
- ★ Wenn Handwerkerinnen, Handwerker, Hausmeister oder Gemeindearbeiter im Haus sind.
- ★ Beim Spielen in Rückzugsorten, die schlecht einsehbar sind (im Haus und im Garten).
- ★ Beim spielerischen Umgang der Kinder untereinander (Doktorspiele: gegenseitiges Anfassen und Herzeigen intimer Körperstellen, Rollenspiele).
- ★ Bei Wasserspielen im Garten (Umziehen der Kinder, Spielen in Badekleidung).
- ★ Im Garten durch Passanten (diese können Kinder im Garten obszön ansprechen → mit dem Anblick sexueller Handlungen / intimer Körperstellen konfrontieren, Kinder fotografieren, Bilder bearbeiten und evtl. sogar weiterverbreiten etc.).
- ★ Bei Ausflügen, Waldtagen und bei der Wahrnehmung von Angeboten durch Drittpersonen.
- ★ Bei Nutzung von privaten, elektronischen Geräten mit Foto-, Video-, Ton-Funktion.
- ★ Bei persönlichen Verhältnissen (z. B. Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft zwischen Kind/Eltern und Personal).

- ★ In allen Alltagssituationen in denen die Kinder unbeobachtet miteinander sind.

In folgenden Situationen können die Kinder außerhalb unserer Einrichtung besonders gefährdet sein:

- ★ Bei Konflikten in der Familie
- ★ Stresssituationen in der Familie
- ★ Schlafmangel der Sorgeberechtigte
- ★ Existenzielle Sorgen
- ★ Bei Drogen- und Alkoholkonsum im Umfeld des Kindes
- ★ In allen Situationen in denen das Kind unbeaufsichtigt ist (Spielplatz, Einkaufen, Freizeit am Nachmittag)
- ★ Immer dann, wenn das Kind mit anderen Menschen in Kontakt steht

3.6 Welche Faktoren müssen aufgrund des teiloffenen Konzepts berücksichtigt werden?

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem teiloffenen Konzept, das heißt, dass die Turnhalle, sowie beide Gruppenräume mit ihren dazugehörigen Nebenräumen und der Garten für alle Kinder geöffnet werden. Dies erfolgt mit Ausnahme der Eingewöhnungszeit (i.d.R. September, Oktober, November), nach dem Morgenkreis oder nach Absprache mit den Gruppenleitungen. Die Kinder dürfen sich im Haus frei bewegen und selbst entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten oder welches Angebot (basteln, werken, turnen...) sie wahrnehmen möchten.

Folgende Faktoren müssen hierbei bzgl. des Kindeswohles berücksichtigt werden:

- ★ Besonders Krippenkindern kann die Sicherheit der festen Gruppe oder der Bezugspersonen fehlen. Sie können sich Zurückziehen oder extrem unter Stress geraten.
- ★ Besonders in der Krippengruppe kann es durch ältere Kindergartenkinder dann deutlich lauter und „wilder“ zugehen.
- ★ Einigen Kindern fällt es u. U. schwer, sich an die Regeln in der anderen Gruppe zu halten oder reagieren auf anderes Personal nicht.
- ★ Sensible und förderbedürftige Kinder können sich vernachlässigt fühlen.

- ★ Ältere Kindergartenkinder möchten gerne mit den Jüngeren spielen, reagieren hier allerdings oft übergriffig. Sodass dies dem Krippenkind schnell zu viel wird.
- ★ Krippenkindern wird bei der Teilöffnung eine Eigenverantwortung abverlangt, der sie möglicherweise noch nicht gewachsen sind.
- ★ Für das Personal kann es schwierig sein, den Überblick über die Aktivitäten eines jeden einzelnen Kindes zu behalten.
- ★ Die Verhaltensweisen eines Kindes kann das Personal aus der anderen Gruppe eventuell nicht richtig deuten.
- ★ Das Personal kann leichter in eine überfordernde Situation geraten durch Lautstärke, Verantwortung für andere Kinder und andere Räumlichkeiten.
- ★ Es bieten sich mehr versteckte Möglichkeiten, die eine Gefährdung des Kindeswohls zu lassen könnten. Hier sind vor allem bauliche Gegebenheiten zu nennen. Zum Beispiel im Treppenhaus zur Turnhalle eine Nische unter dem Treppenaufgang, im Flur ein schlecht beleuchtetes Eck hinter der Gruppenraumtüre, der Fuchswaschraum etc.

Damit das teiloffene Konzept umsetzbar ist und Kinder nicht gefährdet werden, bedarf es in gemeinsamen Teambesprechungen, erarbeitete Regularien. Zu klären gilt unter anderem die rechtliche Situation. Die Leitung weist dies bezgl. auf die Aufsichtspflicht eines jeden einzelnen Mitarbeiters hin. Die Verantwortung richtet sich dabei nicht nur auf die Kinder der eigenen Gruppe. Im Vorfeld muss also abgeklärt sein, wieviel Personal pro Raum benötigt wird, um Gefährdungen der Kinder auszuschließen. Besonders die stark frequentierte Turnhalle ist hierbei zu berücksichtigen. Die Aufgaben eines jeden Teammitgliedes müssen im Rahmen des teiloffenen Konzeptes klar definiert werden. Diese müssen täglich neu bewertet und der jeweiligen Personalsituation angepasst werden. Vor der Teilöffnung wird auch den Kindern kommuniziert, welche Erzieherin bzw. welcher Erzieher die einzelnen Räumlichkeiten betreut. Somit erhalten die Kinder Sicherheit und Orientierung und wissen, an wen sie sich wenden können. Ebenso werden bereits im Vorfeld die Regeln des teiloffenen Konzeptes mit den Kindern in Kinderkonferenzen besprochen z. B. Was kann/darf ich in dem Raum machen und was nicht. Im Team müssen klare Strukturen ausgearbeitet werden, welche auch jüngeren Kindern Schutz, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, aber auch die Kinder ermutigen, sich zu trauen einen anderen Gruppenraum kennen zu lernen. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder möglichst bald auch ein Vertrauensverhältnis zum Personal der anderen

Gruppe aufbauen können, in dem wir Springerkräfte aus der jeweils anderen Gruppe einsetzen und die Kindergarten- und Krippenkinder in Randzeiten (Frühdienst, Garten- und Nachmittagszeiten) gemeinsam betreut werden. Dies fordert viel Aufmerksamkeit, Unterstützung und feinfühliges Reagieren des Personals auf die Signale der Kinder. Ein ständiger Austausch des pädagogischen Personals ist hier von zentraler Bedeutung.

3.7 Welche Räumlichkeiten sind Gefahrenzonen?

Alle Bereiche, die nicht gut beobachtbar sind und in denen sich Erwachsene mit Kindern bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten, betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind im Kindergarten Schöffau im Besonderen:

- ★ Bäder/Toiletten
- ★ Personaltoiletten
- ★ Personalraum/Büro
- ★ Gang: Nische bei Treppenabgang zur Turnhalle
- ★ Hauswirtschaftsräume
- ★ Abstellraum/Heizungsraum
- ★ schlecht beobachtbare Bereiche im Gruppenraum z. B. unter der Treppe im Fuchsraum, innerhalb der Spielburg im Krippenraum, in gebauten Höhlen und Tunnels, im Bällebad
- ★ Bereiche des Gartens → wie die schlecht beobachtbare Ostseite des Gartens, im und hinter dem Spielhaus, im und hinter dem dicht bewachsenen Haselnussstrauch, unter dem Rutschturm, in der Ecke zwischen Notausgangstreppe und Zaun

3.8 Wann beginnt für uns Gewalt?

Gewalt gegen Kinder beginnt für uns dort, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit sowie emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Immer dann, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder

sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt. Verhalten ist für uns immer dann übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen der Kinder verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

3.9 Abgeleitete Maßnahmen unserer Risikoanalyse

Hinsichtlich unserer Risikoanalyse lassen sich allgemeine Maßnahmen sowie Regeln für konkrete Situationen ableiten, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten sollen. Diese Regeln für unsere Einrichtung werden im weiteren Verlauf dieses Schutzkonzeptes näher erläutert (z. B. Welche Regeln gibt es bei pflegerischen Situationen, bei der Eingewöhnung usw.).

Im Folgenden werden einige allgemein gültige Maßnahmen erläutert:

- ★ Unumgänglich ist eine gute Personalplanung und Organisation in Krankheitsfällen der Beschäftigten.
- Krippen- und Kindergartengruppe werden je nach Gruppengröße von bis zu vier Fachkräften betreut. Zusätzlich gewährt uns der Träger -die Gemeinde Uffing- Teilzeitkräfte, die jeweils an zwei Tagen eingesetzt werden bzw. bei Personalmangel auch als Springerkraft fungieren. Das Personal soll so entlastet und stressige Situationen vermieden werden, damit Grenzüberschreitungen aufgrund Überforderung gar nicht erst entstehen. Rand- oder Ferienzeiten werden von mindestens zwei Mitarbeitenden pro Gruppe abgedeckt. Diese Aufteilung im Dienstplan schließt aus, dass eine Person alleine in der Einrichtung ist.
- Durch eine gute Personalaufstellung fällt es fremden Personen schwer, unbemerkt in das Haus einzudringen und es wird vermieden, dass sich Eltern während der Bring- und Abholphasen alleine im Gang oder der Einrichtung aufhalten.
- ★ Praktikantinnen, Praktikanten und Drittpersonen werden grundsätzlich nicht mit den Kindern alleine gelassen.
- ★ Die Haustüre ist grundsätzlich verschlossen. Die Eltern bzw. externe Personen

haben zu klingeln und werden nach dem ein- und austreten aufgefordert die Eingangstüre auch wieder zu schließen.

- ★ Die Eltern teilen schriftlich, mündlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Ansonsten kann das Kind nicht an Dritte übergeben werden. Ältere Geschwister dürfen erst ab 14 Jahren das Kind vom Kindergarten abholen.
- ★ Eltern und externe Personen haben das Kindergartengelände (Garten) sofort nach der Verabschiedung zu verlassen.
- ★ Diese und sonstige Regeln zu Bring- und Abholsituationen entnehmen die Eltern der Hausordnung, die sie auch unterzeichnen.
- ★ In den Einzelsituationen (pädagogische Angebote, wickeln, umziehen...) zwischen pädagogischem Personal und Kind bleibt die Tür immer einen Spalt offen. Das Personal hat sich an die jeweiligen situationsbedingten Regeln (werden im Folgenden aufgeführt) zu halten.
- ★ Im Garten positioniert sich das Personal so, dass fremde Personen am Gartenzaun nicht unbemerkt Kontakt zu den Kindern aufnehmen können. Wenn ältere Kinder (z. B. Schulkinder) den Kindergartenkindern am Zaun einen Besuch abstatten, geschieht dies nicht ohne Aufsicht.
- ★ Während der Schlafenszeit ist mindestens eine Person mit im Raum. Hier verhindert ein Babyphon mit Kamera mögliche Grenzüberschreitungen.
- ★ Wenn Kinder sich alleine zur Toilette begeben oder sich während der Teilöffnung frei im Haus bewegen, bleibt grundsätzlich die Gruppenraumtüre offen, sodass das Personal mitbekommt, was im Gang/im Bad geschieht.
- ★ Es wird immer auch „ein Auge“ auf die Kinder geworfen, welche die Rückzugsmöglichkeiten nutzen.
- ★ Bei Ausflügen, Waldtagen etc. werden die Kinder nicht unbeobachtet gelassen. An Tagen mit Personalmangel werden Ausflüge etc. verschoben.
- ★ Wir haben allgemein gültige Regeln und Regeln, die bestimmte Situationen betreffen, für das Personal entwickelt, die für alle verpflichtend sind. Alle Einzelheiten finden Sie auf den folgenden Seiten in diesem Schutzkonzept.
- ★ Wir schaffen ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern, damit sie uns ansprechen, wenn sich zu Hause Stress- und Konfliktsituationen häufen. Nur so können wir Hilfe anbieten und gegebenenfalls vermitteln.
- ★ Um die Familie zu entlasten können Betreuungszeiten evtl. angepasst werden.

- ★ Wir informieren die Eltern durch Aushänge über Beratungsstellen und Hilfsangebote.
- ★ Wir legen Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung dar.
- ★ Mit den Kindern arbeiten wir präventiv, um sie stark zu machen und sie zu schützen (siehe weiterer Verlauf des Schutzkonzeptes).

4 Prävention

4.1 Personalmanagement

Das Schutzkonzept des Kindergartens Schöffau wurde von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Es ist uns wichtig, dass das Personal („alte“ und „neue“ Mitarbeitende) und die Eltern für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden.

♣ **Einstellungsverfahren und Einarbeitung neuer Mitarbeitender**

Bei der Suche nach neuem Personal oder Praktikantinnen und Praktikanten wird bereits anhand der Bewerbungsunterlagen und Vorkenntnissen eine Auswahl getroffen. Auffälligkeiten, wie fehlende Unterlagen (z. B. Arbeitszeugnisse), häufiger Stellenwechsel oder Ähnliches werden besonders betrachtet. Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird der Bewerbende auf seine persönliche Eignung überprüft, unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Hierbei ist es unabdingbar, dass das Personal sich damit identifizieren kann und dieses dann im Alltag genauestens umsetzt.

Jeder Mitarbeitende unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies erfolgt in regelmäßigen Abständen bzw. spätestens nach fünf Jahren. Jeder Mitarbeitende unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung in der Einrichtung. Ein Verhaltenskodex legt fest, welche Regeln bei uns im Kindergarten gelten und ist von den Beschäftigten zu unterzeichnen. Neues Personal wird umgehend in Anlehnung an unser Einrichtungs- und Schutzkonzept eingearbeitet. Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dies regelmäßig überarbeitet und neue Mitarbeitende an die Einhaltung der aufgeführten Regeln im Schutzkonzept gebunden und ausreichend

eingewiesen. Wir nutzen die Probezeit, um uns ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Angestellter in der professionellen Beziehungsgestaltung zu machen. Gegebenenfalls sprechen wir Auffälligkeiten an und ziehen Konsequenzen.

♣ **Einstellung Ehrenamtliche, externe Anbieter, Dritte**

Für Ehrenamtliche und externe Anbieter gibt es in der Regel kein Bewerbungsverfahren. Hier entscheiden wir anhand unseres Eindrucks im Erstgespräch und möglichen Einschätzungen Dritter. Ehrenamtliche, Externe Anbieter, Hospitierende und Auszubildende sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig, machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote in der Einrichtung und werden mit den Kindern nicht alleine gelassen.

♣ **Präventionsangebote für das Personal**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen durch Gespräche und regelmäßige Teamsitzungen unsere Konzeption, verschiedene Fortbildungen, Supervisionen (bei Bedarf) und Fachliteratur Leitfäden an die Hand. Diese Aspekte und unser Konzeptordner geben Handlungssicherheit und zeigen auf, was in unserer Einrichtung in Ordnung ist und was nicht (z. B. Wie wird bei uns gewickelt? Wie gestalten wir die Schlafsituation? Wie gehen wir mit Nähe und Distanz um?). Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und vermeiden „Graubereiche“.

In unserer Einrichtung ist *Frau Carolin Behrens unsere Kinderschutzbeauftragte*. Diese sorgt dafür, dass das Thema Kindeswohlgefährdung regelmäßig bei Teamsitzungen und Teamtagen mit aufgenommen wird und ist neben der Leitung, der Stellvertretung und der Gruppenleitung ebenfalls Ansprechpartner bei allen Anliegen und Fragen von Seiten der Beschäftigten und der Eltern bzgl. des Kindeswohls.

Alle Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit sich mit der Kinderschutzbeauftragten, den Kollegen und/oder der Leitung sowie der stellvertretenden Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Bei Bedarf wird eine weitere Fachkraft miteinbezogen.

In regelmäßigen Teamsitzungen besteht die Möglichkeit Beobachtungen und Auffälligkeiten etc. anzusprechen. Im Team werden weitere Schritte erarbeitet und die Leitung bezieht bei Fragen und/oder Problemen auch den Träger -die Gemeinde Uffing- mit ein. Bei Bedarf wird eine IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) des Jugendamtes hinzugezogen. Diese unterstützt bei der Einschätzung der Situation, hilft bei der Planung nächster Schritte und informiert über weitere Hilfsangebote und Vorgehensweisen.

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen erhält jedes Teammitglied die Möglichkeit, das eigene Handeln und das der Leitung, zu reflektieren, Kritik zu äußern und sich Ziele zu setzen. Auf diese Weise können wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit immer wieder verbessern. Außerdem wird das Handeln der Mitarbeitenden kritisch reflektiert. Situationen, die stressbedingt entstehen könnten, können in Mitarbeitergesprächen wahrgenommen und durch entsprechende Organisation vermieden werden (z. B. Überforderung bei Personalmangel, bei psychischen oder physischen Einschränkungen der mitarbeitenden Person, Überlastung, Konflikten im Team usw.).

Das Personal nimmt regelmäßig an unterschiedlichen Fortbildungen u. a. zum Thema Partizipation teil. Die Inhalte der besuchten Seminare werden in Teamsitzungen an die nicht beteiligten Personen weitergegeben. Im Austausch mit Fachdiensten und Aufsichtsbehörden stellen wir sicher, dass wir den Schutz der Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren.

Selbstverständlich werden alle Beobachtungen, Auffälligkeiten sowie der individuelle Entwicklungsstand eines jeden einzelnen Kindes regelmäßig schriftlich festgehalten und wenn nötig dementsprechende Maßnahmen eingeleitet.

♣ Arbeitsrechtliche Konsequenzen im Vermutungs- und Ereignisfall

Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Situation, Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar und unterliegen dem Träger, der Gemeinde Uffing. Mögliche Konsequenzen wären zum Beispiel eine Freistellung der betroffenen Person bis zur Klärung des Sachverhaltes oder bis zur Einleitung weiterer Maßnahmen, eine Abmahnung, eine Kündigung und ggf. eine Strafanzeige. Diese sind dann mit Hilfe einer juristischen Beratung je nach Vorfall abzuwägen.

♣ **Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit**

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen, sowie durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle Beschäftigten eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikantinnen, Praktikanten, etc. haben und sich dieser auch bewusst sind. Ebenso achtet das Personal gegenseitig auf die Einhaltung der gemeinsam festgelegten Regeln. Mögliche Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden können zudem besser erkannt werden, da das gewünschte Verhalten klar definiert wurde.

Auffällige Beobachtungen/Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, mit allen Betroffenen besprochen und dokumentiert. Bei Bedarf werden weitere Schritte eingeleitet.

4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in diversen Situationen

♣ **Allgemeine Regeln für das Pädagogische Personal**

- ★ Herzlichkeit und Zuwendung sind Teil des Konzeptes in unserer Einrichtung. Das Kind darf selbst entscheiden, ob und von wem es das Angebot der körperlichen/emotionalen Nähe annimmt (z. B. Kuscheln mit der Bezugsperson).
- ★ Jedes Kind wird von uns liebevoll und herzlich begrüßt. Das Kind entscheidet dabei selbst, wie viel Nähe es dabei zulassen möchte.
- ★ Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.).
- ★ Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor.
- ★ Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- ★ Jedes Kind wird mit der nötigen Wertschätzung und Respekt behandelt.
- ★ Wir zeigen den Kindern unsere eigenen Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- ★ Wir küssen keine Kinder! Manchmal kommt es vor, dass ein Kind einem Beschäftigten ein Abschiedsküsschen auf die Wange geben möchte.

Dies versuchen wir in der Regel abzuwenden.

- ★ Wir machen den Kindern keine privaten Geschenke.
- ★ Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeitenden eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- ★ Bei besonderen Verhaltensweisen des Kindes wird sich das Personal im Team beraten bzw. die Leitung gegebenenfalls den Träger und eine insofern erfahrene Fachkraft des Landratsamtes hinzuziehen.
- ★ Fotos/Videos mit dem privaten Handy sind nicht gestattet. Wir nutzen nur die kindergarteninterne Kamera. Wir fotografieren und filmen damit keine unbedeckten Kinder. Wir halten uns an den Datenschutz.
- ★ Die Kinder halten sich nicht unbedeckt im Garten oder in der Einrichtung auf.
- ★ Zum Umkleiden werden den Kindern entsprechende Möglichkeiten gegeben.
- ★ Beim Spielen/Matschen mit Wasser im Garten tragen alle Kinder mindestens Badekleidung.
- ★ Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber Praktikantinnen, Praktikanten und neuem Personal bewusst.
- ★ In der Einrichtung tragen wir angemessene Kleidung.
- ★ Kontakte nach außen beobachten wir -vor allem bei Fremden- stets kritisch.
→ Der Grund der Kontaktaufnahme von Fremden ist in der Regel nicht klar. Gespräche mit Fremden und das Verhalten von unbekannten Personen z. B. am Gartenzaun oder bei Ausflügen werden durch eine Fachkraft beobachtet, begleitet und ggf. unterbunden. Evtl. könnte die fremde Person schlechte Absichten verfolgen, wie z. B. sexistische Bemerkungen tätigen, das Kind fotografieren, Handlungen demonstrieren oder dazu auffordern.

♣ **Regeln für den Schutz der Intimsphäre des Kindes in Pflegesituationen**

Wickelsituation

- ★ Pflegesituationen finden in geschützten, aber nicht in verschlossenen Räumen statt. Die Schiebetüre zum Gruppenraum ist nie ganz geschlossen,

die Türe zum Gang hingegen schon. Die Privatsphäre des Kindes muss vor Einblicken anderer Eltern geschützt werden!

- ★ Die Kinder sollten freiwillig zum Wickeln mitgehen! Wenn das Kind nicht gewickelt werden möchte, vereinbaren wir einen festen Zeitpunkt im späteren Tagesablauf – wir versuchen das Kind immer so zu motivieren, dass es sich freiwillig wickeln lässt.
- ★ Die Wickelsituation soll für das Kind etwas Positives sein und nicht als unangenehm empfunden werden. Wenn das Kind weint oder sich nicht wickeln lassen möchte, muss durch das pädagogische Personal überlegt werden: Woran liegt das? Welche Vorerfahrungen hat das Kind evtl. gemacht? (evtl. Rücksprache mit den Eltern) Fühlt sich das Kind wohl? Wie kann ich die Wickelsituation attraktiver gestalten? Wir versuchen das Kind durch besonderes Spielmaterial oder eine Kollegin abzulenken.
- ★ Eltern dürfen sich nur mit ihrem eigenen Kind im Wickelraum aufhalten! Andere Kinder müssen den Wickelraum verlassen, außer es befindet sich zusätzlich Personal im Krippenbad.
- ★ Das Kind wird durch das Personal im Intimbereich ausschließlich beim Säubern berührt!
- ★ Personal kontrolliert sich gegenseitig! Das Wickeln findet im Wechsel des Gruppenpersonals statt. Somit kann sichergestellt werden, dass Auffälligkeiten rascher erkannt werden. Jeder achtet auf andere Details.
- ★ Auffälligkeiten werden dokumentiert!
 - In der Wickelliste werden alle Arten von Auffälligkeiten während der Wickelsituation notiert. Optische Auffälligkeiten sind z. B. Rötungen, wundte Stellen, blaue Flecken, Kratzer, etc. aber auch Auffälligkeiten im Verhalten (wenn sich ein Kind plötzlich nicht mehr wickeln lassen möchte oder wenn das Kind auffällige Dinge erzählt). Eine weitere mitarbeitende Person bzw. die Leitung wird bei Auffälligkeiten mit hinzugezogen.
- ★ Das Kind darf sich während des Wickelns an allen Körperstellen berühren.
 - Die Kinder erkunden ihren Körper selbst. Hier gilt es dieses Verhalten sprachlich in sachlicher Form zu begleiten und Körperteile richtig zu benennen. Das gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit ihrem Körper. Außerdem lernen die Kinder, dass es normal ist, über den Intimbereich zu sprechen. Wenn das Kind sich durch richtige Begriffe

ausdrücken kann, kann es sich auch verständlich machen, wenn es Schmerzen hat oder von eventueller Grenzüberschreitung berichten möchte.

- ★ Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen. Dies ist in der Regel als pädagogisch wertvoll und sinnvoll zu sehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind das möchte.
- ★ Neues pädagogisches Personal und Jahrespraktikantinnen und -praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase.
→ **Ausnahme:** Ausdrücklicher Wunsch des Kindes!

Toilettengang der Kinder

- ★ Eltern sollten sich im Kindergartenbad/-WC -sofern auch fremde Kinder anwesend sind- nicht allein aufhalten. Während der Bring-/Abholzeit wird das Kindergartenbad durch das pädagogische Personal immer wieder kontrolliert.
- ★ Auch hier gilt: wenn sich das pädagogische Personal mit einem Kind im Bad befindet, bleibt die Badtüre offen. Nur so kann das Geschehen im Bad durch das pädagogische Personal überwacht und beobachtet werden.
- ★ Viele Kinder benötigen beim Toilettengang und vor allem danach, Hilfestellung durch pädagogische Fachkräfte. Wir fragen die Kinder, ob wir eintreten dürfen, selbst wenn es von sich aus Bescheid gibt, dass es Hilfe zum Beispiel zum Säubern benötigt. Kinder im Kindergartenalter entwickeln langsam ein Schamgefühl. Die Privatsphäre gewinnt immer mehr an Bedeutung und sollte gewahrt werden.

Kind:Kind Situation in Bad/Toilette

- ★ Kinder sollten in der Regel alleine auf die Toilette gehen. Ausnahme stellt hier die Situation des Trocken-/Sauberwerdens dar. In dieser Situation ist es oft pädagogisch wertvoll, wenn ein in der Entwicklung weiter fortgeschrittenes Kind einer Freundin oder einem Freund den Toilettengang zeigt bzw. vormacht, sofern es dies möchte.
- ★ Die Toilettentüre bleibt während des Toilettengangs geschlossen.
- ★ Die Kinder sind angehalten auf die Privatsphäre der anderen Kinder Rücksicht zu nehmen. Es gibt klare Regeln, was im Bad erlaubt ist und was

nicht (z. B. es wird nicht unter der Trennwand/Tür durchgeschaut, es wird nicht auf das WC gestiegen und über die Trennwand gesehen, die Toilettentüre wird nicht einfach aufgemacht, sondern das Türschild beachtet oder angeklopft, wartende Kinder stellen sich an).

Kleidungswechsel und Eincremen mit Sonnencreme

- ★ Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen. Beim Umkleiden an der Garderobe wird sichergestellt, dass dies nicht während der Bring- und Abholzeit geschieht und sich auch sonst keine fremden Personen im Haus aufhalten.
- ★ Wir achten darauf, dass dort auch keine Kinder anwesend sind, damit die Privatsphäre eines jeden Kindes gewahrt wird. Viele der Kinder reagieren mit Schamgefühl, wenn „etwas in die Hose“ gegangen ist.
- ★ Wir helfen den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen, respektieren jedoch den Wunsch, wenn das Kind dies nicht möchte.
- ★ Die Badtüre zum Flur bzw. die Schiebetüre im Krippenbad zum Gruppenraum lassen wir einen Spalt geöffnet, wenn wir ein Kind allein in der Toilette/Bad umziehen, sorgen jedoch dafür, dass eine geschützte Atmosphäre zum Umziehen herrscht.
- ★ Wir berühren das Kind nur zum Säubern, falls nötig.
- ★ Wir verstauen die verschmutzten Kleidungsstücke in einer Plastiktüte im Rucksack des Kindes, damit es nicht für alle ersichtlich ist (Schamgefühl).
- ★ Die Eltern cremen ihr Kind mit Sonnencreme morgens möglichst selbst ein. Das Nachcremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad...) mit der vom Kind mitgebrachten, eigenen Sonnencreme statt. Die Beschäftigten helfen den Kindern nur bei Bedarf und auf Wunsch.

♣ **Regeln für den Schutz des Kindes während der Schlafzeit**

- ★ Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Das „Fertigmachen“ vor und nach dem Schlafen (wickeln, umziehen, etc.) erfolgt bei offener Bad-Schiebetüre.
- ★ Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- ★ Wir setzen, stellen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des

Kindes. Besonders kleine Kinder können aber manchmal nur auf dem Arm einschlafen. Hier richten wir uns nach den Bedürfnissen des Kindes.

- ★ Die Kinder werden liebevoll ins Bett gebracht. Zum Einschlafen streicheln wir das Kind, aber nur wenn es dies auch möchte und niemals im Intimbereich (selbst wenn dies ein Kind wünschen würde)! Besonders während der Schlafsituation erleben wir es immer wieder, dass manche Kinder sich selbst befriedigen, indem sie durch einen Gegenstand oder ein Körperteil Druck auf ihren Intimbereich aufbauen. Das pädagogische Personal ist niemals bei diesem Vorgang behilflich oder Teil dieses Vorgangs.
- ★ Kinder dürfen sich selbst befriedigen! Selbstbefriedigung ist bei vielen Kindern Teil der kindlichen Entwicklung. Dies sollte jedoch leise und ruhig ablaufen. Es sollte sich dadurch kein anderes Kind gestört/sexuell belästigt fühlen. Bei auffällig häufigem Verlangen besprechen wir weiteres Vorgehen mit den Eltern.
- ★ Die Schlafräumtüre ist nur so lange verschlossen, bis alle Kinder eingeschlafen sind. Wenn alle Kinder in den Schlaf gefunden haben, wird die Türe zum Gruppenraum geöffnet. Zusätzlich wird der Schlafraum von einem Babyphon mit Kamera überwacht.
- ★ Eine mitarbeitende Person ist immer im Schlafraum anwesend, um den Kindern Sicherheit zu vermitteln. Wenn ein Kind einen Alptraum hat, der das Kind in Angst versetzt, wird es getröstet und beim Abholen des Kindes rückgemeldet. Wir achten auf den Inhalt des Traumes und darauf ob dieser wiederkehrt.
- ★ Auch bei Übernachtungsaktionen der Vorschulkinder hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

♣ **Regeln für den Schutz des Kindes während des Essens**

- ★ Wir pflegen eine gemeinschaftliche Esskultur.
- ★ Kein Kind wird zur Nahrungsaufnahme gezwungen. Die Kinder werden angehalten zu probieren und entscheiden dann selbst, was und wie viel sie essen. Die Kinder werden zum Trinken angehalten. Sie können während des Mittagessens wählen, ob sie Tee, Wasser oder ihr eigenes Getränk trinken.

- ★ In der Kindergartengruppe findet während des Vormittags eine gleitende Brotzeit statt. Die Kinder entscheiden selbst, wann und wie viel sie essen. In der Krippengruppe findet eine gemeinsame Brotzeit statt.

♣ **Regeln für Eingewöhnung, Konflikt- und Gefährdungssituationen**

- ★ Bei schwierigen Trennungssituationen zwischen Kind und Eltern kann es unter Umständen in bestimmten Situationen notwendig sein, ein Kind in den Arm zu nehmen oder es daran zu hindern nach draußen der Mutter hinterher zu laufen. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischen Mitarbeitenden statt.
- ★ In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z. B. durch Festhalten). In diesen Konflikt-situationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- ★ Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar. Auszeiten nehmen die Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus individuell empfundenen Stresssituationen zu nehmen.

♣ **Regeln für die Abholsituation**

- ★ Wir verabschieden uns bewusst von den Kindern, um stets einen Überblick zu behalten, welches Kind noch anwesend ist oder schon abgeholt wurde.
- ★ Das Kind entscheidet wie es sich vom Personal verabschieden möchte. Wir gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse eines jeden Kindes ein.

Es gibt verschiedene Varianten:

- ★ per Händedruck
 - ★ winken
 - ★ mit dem Ellenbogen anstupsen
 - ★ verbalisieren
- ★ Das Abholen der Kinder findet überwiegend im Garten statt. Dabei platziert sich ein Teammitglied so, dass es das Gartentor im Blickfeld hat. So kann gewährleistet werden, dass kein Kind rausgeht, Unbefugte auf dem Gelände sind oder Dritte andere Kinder beobachten.

- ★ Wir übergeben die Kinder nur abholberechtigten Personen. Im Zweifelsfall wird nochmal in der Akte des Kindes nachgelesen.
- ★ Nur die Eltern, Geschwisterkinder ab 14 Jahre, Großeltern oder andere eingetragene, abholberechtigte Personen kommen in die Einrichtung. Das Kind kann nur durch Dritte, nicht eingetragene Personen, abgeholt werden, wenn die Eltern dies vorher schriftlich oder mündlich ankündigen.
- ★ Es findet beim Abholen ein kurzes Tür-und-Angel-Gespräch mit den Eltern über den Tagesverlauf statt (Wie fühlte sich das Kind? Was war heute Besonders? Gab es Konflikte oder andere Auffälligkeiten?).

♣ **Regeln zwischen den Kindern**

Im Kindergartenalltag halten sich die Kinder untereinander an klare Regeln, die wir immer wieder thematisieren. Die Kinder lernen bei uns ein „Nein“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Einhaltung emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- ★ Kein Kind wird durch ein anderes Kind gebissen, geschlagen, gezwickt oder anderweitig körperlich oder emotional angegriffen.
- ★ Kein Kind wird ausgelacht oder vor den anderen bloßgestellt. Andere Kinder werden nicht ausgeschlossen oder gemobbt. Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN! Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- ★ Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten wir. Hierfür haben wir differenzierte Regeln aufgestellt, die unter dem Punkt Doktorspiele zu finden sind.
- ★ Besonders während der Freispielzeit beobachten wir den Entwicklungsstand und das soziale Miteinander der Kinder. Wenn wir beobachten, dass eine Ausnutzung der Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse entsteht, wirken wir angemessen entgegen.

♣ Regeln zwischen Eltern und Kindern, sowie Drittpersonen

- ★ Die Eltern wahren bei fremden Kindern Distanz.
- ★ Umgekehrt bringen wir den Kindern aber auch bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- ★ Die Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung möchten z. B. Küsschen geben beim Abschied.
- ★ Die Eltern gehen nicht einfach ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder eine mitarbeitende Person gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir die Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten.
- ★ Während der Bring-, Abholsituation, bei Hospitationen oder auch während der Eingewöhnungszeit gehen die Eltern nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden nur durch Fachkräfte geklärt.
- ★ Wir achten darauf, dass sich keine externen Personen im Haus unbeobachtet aufhalten (Beispiele siehe Punkt 3.1). Aus diesem Grund bleibt die Haustüre geschlossen. Die Eltern werden beim Bringen und Abholen gebeten zu klingeln.
- ★ Wir lassen die Kinder nicht in Räumen mit einrichtungsexternen Personen.
- ★ Niemals darf die Machtrolle eines Erwachsenen dem Kind gegenüber ausgenutzt werden.
- ★ Wir werden hellhörig, wenn ein Kind vom Streicheln im Intimbereich oder anderer Besonderheiten berichtet oder Auffälligkeiten im Verhalten zeigt.

4.3 Stärken von Resilienz, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung

„Resilienz bedeutet psychische Widerstandskraft und bezeichnet die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen und belastende Ereignisse erfolgreich zu überstehen.“ (Altenthan 2017, S. 516)

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es stets, die Kinder bei ihrer Entwicklung zu resilienten Persönlichkeiten zu unterstützen. Wir setzen gezielt Impulse und Anreize hierfür und schaffen Gelegenheiten für Erfolgserlebnisse, wie z. B. durch Üben der Selbstständigkeit und positive Verstärkung „Ich freue mich - Du hast Dir heute Deine Schuhe ganz alleine angezogen!“. Die Kinder sollen sich selbstbewusst,

selbstwirksam und stark fühlen dürfen. Darüber hinaus sollen sie auch im Kindergartenalltag (neben dem Alltag im Elternhaus) stabile, soziale Beziehungen, authentischen Umgang, sowie ein warmes Erziehungsklima erleben dürfen. Das Sammeln vieler solcher Erlebnisse trägt dazu bei, dass Kinder eine große Widerstandskraft entwickeln. Diese Erfahrungen wirken als Schutzfaktoren in schwierigen Lebenssituationen. Als Kind oder aber auch später als Erwachsener wird jeder Mensch immer wieder mit Herausforderungen, Schwierigkeiten, Verlusten, Verletzungen und Enttäuschungen konfrontiert. Mit einer starken Widerstandskraft ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, solch schwierige Situationen gut meistern zu können und nicht daran zu zerbrechen.

Um dies zu gewährleisten stärken wir die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, damit das Kind lernt, auf sich selbst und seinen Körper zu hören, zu achten und ihn wahrzunehmen. Ebenso ist es uns wichtig, dass ein Kind lernt, Grenzen zu setzen sowie die eigenen Gefühle einzuordnen und auszuleben.

Wir helfen den Kindern ihren Körper und ihre eigene Stärke kennen zu lernen sowie Grenzen zu setzen. Die Kinder beschäftigen sich mit folgenden Fragen:

Was mag ich?

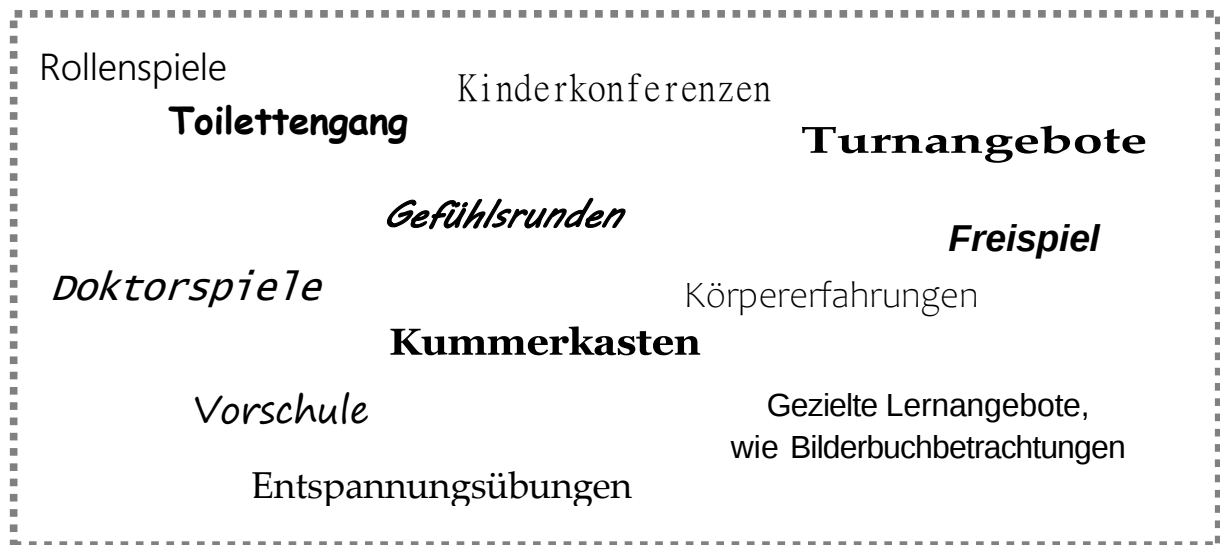
Was gefällt mir?

Wo fühle ich mich wohl?

Was ist mir unangenehm?

Was mag ich überhaupt nicht?

Viele Alltagssituationen sowie gezielte Lernangebote bieten uns die Möglichkeit präventiv zu arbeiten:



Innerhalb dieser Situationen lernen die Kinder sich unter anderem mit folgenden Fragen zu beschäftigen:

- ★ **Wie sage/zeige ich es dem Anderen, dass ich etwas mag/nicht mag?**
- ★ **Wie kann ich mich z.B. einem anderen Kind gegenüber behaupten?**
- ★ **Wo kann ich mir Hilfe holen?**
- ★ **Was sind gute und schlechte Geheimnisse?**
- ★ **Wie kann ich mich wehren?**
- ★ **Wem kann ich mich anvertrauen?**
- ★ **Ich darf auch als Junge schwach sein!**
- ★ **Ich kann auch als Mädchen stark sein!**

Auf diese Fragen wollen wir fokussiert eingehen und bieten den Kindern demnach stets einen Raum, um diese kindgerecht und auf Augenhöhe zu behandeln. Regelmäßig beziehen wir uns dabei auf die Gefühle der Kinder, die sie in den jeweiligen Situationen haben. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein eines jeden zu stärken.

♣ **Beispiele für eine gelungene präventive Arbeit könnten sein:**

- ★ Ich spreche den Erzieher oder die Erzieherin an, wenn ich gerne mit jemand anderem zu Wickeln gehen will.
- ★ Ich sage, dass ich heute gerne mit jemand anderes spielen würde, auch wenn es meine Freundin oder mein Freund ist.
- ★ Ich spreche in meinem Rollenspiel an, dass ich es nicht mag, wenn du mich umarmst oder festhältst - auch wenn ich das Kind bin und du die Mutter.
- ★ Wenn es mir wichtig ist, fordere ich ein, dass die Türe auf der Toilette geschlossen bleibt.

Um den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, sich entsprechend mitzuteilen bedarf es einer Verknüpfung zwischen sozial/emotionaler Kompetenz sowie sprachlicher und kognitiver Fähigkeiten und der Förderung in diesen Bereichen.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

♣ **Kindliche Sexualität**

Sexualität zählt von Beginn an als menschliches Grundbedürfnis und ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung, welcher sich zunehmend auf die egozentrische Ebene bezieht. Allerdings äußert sich diese je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase unterschiedlich (vgl. Maywald 2018, S.19). Wichtig ist hierbei zu wissen, dass kindliche Sexualität nicht der, der Erwachsenen gleicht. Im BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) ist dieser Aspekt auf die Entwicklung einer positiven Persönlichkeit, auf den wohlfühlenden Umgang mit dem eigenen Körper oder auch auf das Erfahren angenehmer bzw. unangenehmer Emotionen gerichtet (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München 2017, S. 363).

In Betracht der psychosexuellen Entwicklung der Kinder fällt ein großes Interesse an der Vielfältigkeit des Sexuellen auf. Diese Phase wird als kleine Pubertät bezeichnet. Einige Verhaltensweisen wecken viele Unsicherheiten bei den Eltern. Jedoch ist dieses kindliche Auseinandersetzen bedeutend, um wichtige körperliche und kognitive Entwicklungsschritte zu vollziehen (vgl. Quindeau 2008, S. 73ff.).

♣ Sexuelle Entwicklung

★ 1. Lebensjahr

Das Kind lernt Dinge aus der Umgebung anhand des Mundes kennen. Dies beginnt schon mit dem Saugen, was das Kind bereits von der Nahrungsversorgung durch die Mutter kennt und ein sogenanntes Urvertrauen aufbaut. Die Kinder entwickeln durch das Begreifen mit dem Mund ein Vertrauen gegenüber ihrer Umwelt.

(vgl. Rohrman / Wanzeck-Sielert 2018, S. 81)

★ 2. Lebensjahr

In diesem Lebensabschnitt erforschen die Kinder ihre Genitalien. Hierbei lassen sich zum Teil erste Selbstbefriedigungen beobachten, da sie durch sanfte Berührungen ihre Genitalien erkunden. Ein Lustempfinden im Afterbereich entwickelt sich. Dies lässt sich auch auf die Sauberkeitserziehung, das bewusste Loslassen und Festhalten des Stuhls zurückführen. Auch das Interesse gegenüber diversen Genitalien (Mutter/Vater) zeigt sich in diesem Lebensjahr. (vgl. Rohrman / Wanzeck-Sielert 2018, S. 81)

★ 3. Lebensjahr

In diesem Alter können sich schon erste Schamgefühle entwickeln. Die Selbstbefriedigungsaktivitäten lassen sich vermehrt mit Stöhnen beobachten. Dieses Alter umfasst vor allem „Warum – Fragen“ aufgrund von Erkundungen oder Rollenspielen, wie Vater – Mutter – Kind, wobei jedes Kind individuelle Beiträge liefert (vgl. Rohrman / Wanzeck-Sielert 2018, S. 81).

★ 4. Lebensjahr

Es steht unter anderem die Schau- und Zeigelust, aber auch die sexuelle Neugier im Forschen, Ausprobieren und Wissen im Vordergrund. Ein zentrales Thema dieser Phase sind Doktorspiele, welche für die Identitätsentwicklung von Bedeutung sind. Dadurch erfahren die Kinder eigene und fremde Grenzen. In diesem Alter werden bewusst Frauen und Männer in deren Bewegung, Beschäftigung, sprachlichen Aspekten oder auch deren körperlichen Struktur beobachtet. Hierbei haben die Kinder meist gemeinsame Interessen, nutzen sich als Spielpartner, vollziehen gemeinsame Aktivitäten, wobei Emotionen und der Wunsch nach Intimität eine

bedeutende Rolle spielen. (vgl. Rohrmann / Wanzeck-Sielert 2018, S. 82)

★ 5. Lebensjahr – 6. Lebensjahr

Das Ausprobieren anhand von Rollen- und Körpererkundungsspielen wird mehr. Es entstehen engere Freundschaften, die häufig mit Emotionen einhergehen und das Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit rückt in den Vordergrund. Vermehrt zeigt sich die Identitätsentwicklung, vor allem das Bewusstsein der Geschlechtsidentität, als zentrales Thema. Ein zunehmend ausgeprägtes Schamgefühl lässt sich beobachten. Das Kind erkennt Grenzen und Regeln, jedoch besteht weiterhin das Interesse an der Körperlichkeit und die Geschlechtsidentität verfestigt sich. Diese Verfestigung geht häufig mit der Ablehnung des anderen Geschlechts einher und ein Wechsel der Freundschaften lässt sich beobachten. (vgl. Rohrmann / Wanzeck-Sielert 2018, S. 82)

♣ Unsere Grundaussagen gegenüber Kindern

- ★ Dein Körper gehört dir! Du entscheidest darüber. Du hast das Recht dich selbst zu berühren, wo es dir gefällt und anderen deine individuellen Grenzen mitzuteilen.
- ★ Du hast das Recht „Nein“ oder „Halt“ zu sagen! Wenn dich jemand dazu zwingt etwas zu tun, was du nicht möchtest oder dich anfasst, wo es für dich unangenehm ist, darfst du lautstark „Nein“ sagen.
- ★ Deine individuellen Gefühle haben Vorrang! Teile den anderen mit was sich für dich gut bzw. nicht gut anfühlt und trau dich deine Empfindungen zu vertreten.
- ★ Mache deutlich welche Berührungen sich für dich gut anfühlen und welche du komisch findest! Niemand darf dich dort anfassen, wo du es nicht gut findest. Niemand darf dich durch Berührungen verängstigen oder dir weh tun.
- ★ Du darfst dir jederzeit Hilfe von einem Erwachsenen holen! Wenn für dich etwas nicht so toll ist oder du wegen etwas traurig oder ängstlich bist, darfst du jederzeit mit einem Erwachsenen, den du gerne magst, darüber sprechen.
- ★ Es gibt nichts was du nicht sagen darfst! Es gibt tolle Geheimnisse von Freundinnen und Freunden und Geheimnisse, die du komisch findest.

Du darfst dem Erwachsenen, den du gerne hast, jedes Geheimnis sagen, besonders dann, wenn es für dich ein komisches Geheimnis ist.

- ★ Du machst es richtig! Alles was du über dich und deinen Körper entscheidest und was du den anderen über deine Empfindungen mitteilst, ist richtig.

♣ Regeln bei Doktorspielen

- ★ Es spielen nur die Kinder mit, die es freiwillig möchten.
- ★ Jedes Kind darf sagen, was er möchte, was nicht und wie lange es etwas möchte.
- ★ Kein Kind wird zu einer Aktion gezwungen bzw. erpresst.
- ★ Es wird nur mit Kindern gespielt, die im gleichen Alter sind bzw. miteinander in den Kindergarten gehen.
- ★ Es werden keine Doktorspiele mit Erwachsenen gespielt.
- ★ Die Kinder haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen → Intimität!
- ★ Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen wie Po, Scheide, Mund, Nase, Ohren, Augen gesteckt.
- ★ Die anderen Kinder werden mit Vorsicht behandelt.
- ★ Jedes Kind darf „Nein“ oder „Stopp“ sagen!
- ★ Jedes Kind darf sich Hilfe holen ohne als „Petze“ zu wirken.
- ★ Individuelle Empfindungen jedes Kindes werden gehört und akzeptiert.
- ★ Außenstehende, die nicht mitspielen sind keine Zuschauer → Sensibel gestaltete Beobachtungen durch das Fachpersonal sind aber wichtig!

♣ Unsere Reaktion auf Fragen

- ★ Wir sind offen gegenüber Fragen.
- ★ Wir erfinden keine Geschichten bzw. Antworten.
- ★ Wir beantworten Fragen spielerisch bzw. bildlich.
- ★ Wir ziehen kindliche Bücher bzw. Filme hinzu.
- ★ Wir nehmen die Fragen ernst und belächeln sie nicht.
- ★ Wir hören aufmerksam zu und gehen darauf ein – Wir lenken nicht ab.
- ★ Wir reagieren angemessen, sodass kein Schamgefühl beim Kind entsteht.

- ★ Wir teilen dem Kind mit, dass die Frage gut und berechtigt ist.
- ★ Wir geben positive Rückmeldungen auf gestellte Fragen.
- ★ Wir tauschen uns untereinander aus, um einheitliche Antworten zu geben.

♣ **Betitelung der Geschlechtsteile**

- ★ In unserer Einrichtung werden Geschlechtsteile einheitlich betitelt.
- ★ Sie werden nicht mit verniedlichenden Namen benannt.
- ★ Wir benutzen die Namen Scheide und Penis.
- ★ Unser Team vermittelt den Kindern die Namen richtig z. B. anhand von Bildern.
- ★ Betitelung von Scheide und Penis werden als „natürlich/normal“ vermittelt.

♣ **Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen**

- ★ Es ist für uns kein Tabuthema! Selbstbefriedigung ist wichtig, um den eigenen Körper zu erkunden und sich selbst zu spüren.
- ★ Wir verhalten uns erst mal ruhig und beobachtend.
- ★ Ein Austausch im Team ist für uns sehr wichtig.
- ★ Es wird darauf geachtet, was man dem Kind sagt, denn wir möchten dem Kind in keinem Falle ein Schamgefühl vermitteln.
- ★ Das Kind wird nicht vor der Öffentlichkeit - vor anderen Kindern, Eltern, Kollegen darauf angesprochen bzw. bloßgestellt!
- ★ Wir suchen das Gespräch mit dem Kind und gehen auf die Gefühlsebene ein.
- ★ Wir schenken dem Kind die Wertschätzung/Zuneigung, die es benötigt.
- ★ Dem Kind wird ein positives Gefühl vermittelt – Ich steh hinter dir!
- ★ Wir beobachten das Kind, ob es in bestimmten Situationen vermehrt das Verlangen verspürt. Bei übermäßigem Verhalten gilt es zu hinterfragen, was diesem zu Grunde liegt.
- ★ Wir gewähren den Kindern einen Rückzugsort (unter der Treppe, im Nebenraum, Höhle unter dem Podest etc.). Achten jedoch darauf, dass durch sensibel gestaltete Beobachtungen Gefahrensituationen frühzeitig erkannt werden!

♣ **Elternarbeit im Hinblick auf Sexualerziehung**

Als Grundlage dafür gilt es, den Eltern offen, interessiert und professionell gegenüber zu treten. Im Austausch kristallisiert sich die Art des Umgangs mit sensiblen Themen im Elternhaus heraus. Dabei ist es wichtig, diesen zu akzeptieren und in die individuelle Arbeit mit den einzelnen Kindern einzubeziehen. Die pädagogische Arbeit gelingt nur dann, wenn man miteinander, transparent und verständnisvoll arbeitet und die Interessen bzw. Ziele von zuhause und auch der Einrichtung in den jeweils anderen Bereich miteinbezieht und unterstützt. Ebenso ist ein gegenseitiger, regelmäßiger Austausch von Bedeutung. So gelingt es besser, zum Beispiel die heimische Betitelung der Geschlechtsteile oder auch die Interessen der sexualpädagogischen Arbeit zu berücksichtigen und miteinzubeziehen. Denn jedes Elternhaus geht unterschiedlich vor und wählt individuelle Maßnahmen und Zeitfenster, das Kind an das Thema heranzuführen. Ebenso ist es uns ein wichtiger Aspekt sich auszutauschen, um die sexuelle Entwicklung zu unterstützen und auf mögliche Interessen der Kinder am eigenen Körper, wie zum Beispiel auf Erkundungsspiele oder Selbstbefriedigungsaktivitäten angenehm zu reagieren. Außerdem ist ein enger Kontakt mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten für uns elementar, um Ängste und Unsicherheiten zu dieser Thematik abzubauen.

Sexualerziehung ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit von sexuellem Missbrauch. Die sexuelle Entwicklung ist kein Tabuthema und findet, wie andere Entwicklungsbereiche einen Platz im Alltag. Wir orientieren uns dabei am Entwicklungsstand und Alter des Kindes.

♣ **Konkrete Inhalte der Sexualerziehung in unserer Einrichtung**

- ★ Gezielte Lerngebote zu den Themen: „Mein Körper“, „Ich bin ein Junge“, „Ich bin ein Mädchen“ (Erarbeiten z. B. anhand von Bilderbüchern, Zeichnungen, kindgerechten Plakaten, Vergleich von eigenem Körper und Zeichnung – ohne Beobachtung Erwachsener! Die Kinder malen sich selbst, etc.)
- ★ Körperteile vor allem auch Geschlechtsmerkmale und -teile werden im Alltag richtig benannt (Bart, Penis, Hoden, Brust/Busen, Scheide)
- ★ Sexualpädagogik wird in den Alltag integriert – wickeln/säubern sprachlich begleitet, Körperteile werden korrekt benannt
- ★ Mit den Kindern wird über Rollen gesprochen (Mann/Frau, Junge/Mädchen)

- ★ Rollenspiele z. B. Arzt, Vater-Mutter-Kind. Die sog. „Doktorspiele“ sind ein Teil der kindlichen Entwicklung und fördern die Identitätsfindung, das soziale Miteinander und den Perspektivenwechsel. Wir stellen Materialien zur Verfügung: Verkleidungssachen, Arztkoffer, Bilderbücher etc.
 - ★ Über Gefühle sprechen, gezielte Lernangebote zu Gefühlen (Welche Gefühle gibt es und wie zeigen sich diese? Was gefällt mir, was ist mir unangenehm?) Die Kinder dazu sensibilisieren auf ihre Gefühle/ihr Bauchgefühl zu hören (Fühlt sich das gut an? Finde ich das komisch? Mag ich das überhaupt?)
 - ★ Gefühle dürfen offen gezeigt, benannt und ausgedrückt werden. (Vorbildfunktion des Erwachsenen! Die Kinder werden dazu ermutigt auch ihre eigenen Gefühle zu zeigen.)
 - ★ das Thema Sexualität soll, durch das Angebot von verschiedenen Materialien (Bücher, naturgetreue Puppen, Verkleidungskiste, etc.) zum Alltag der Kinder gehören. Die Kinder haben so, sofern sie daran Interesse zeigen, stets die Möglichkeit sich damit weiter auseinanderzusetzen. Sexualität gehört so ein Stück weit zur Lebensnormalität der Kinder.
 - ★ Gezielte Lernangebote zum Selbstschutz („Nein sagen“ usw.)
 - ★ Ggf. Projekte z.B. „Geheimsache Igel“ als Theaterstück, DVD, Hörspiel oder Buch
- Die Eltern werden dabei begleitend, durch Elternbriefe, einen Aushang an der Magnettafel o. Ä. über die Behandlung der Themen informiert!

4.5 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

Folgende Definitionsversuche von **INKLUSION** beschreiben unsere pädagogische Haltung in dieser Thematik.

„Ganz wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt bedeutet Inklusion Zugehörigkeit. Allein dadurch wird deutlich, dass es um das Gegenteil von Ausgrenzung geht.“ (Fischer / Barth 2017, S. 8)

„Inklusion bedeutet die Unterschiedlichkeit, die Vielfalt von Menschen – ganz egal mit welchen Fähigkeiten, welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, welcher Nationalität, welchen Alters, welcher Rasse, Weltanschauung bzw. Religion, welchen Geschlechts oder welcher sexueller Orientierung – zu akzeptieren und zu

respektieren und nicht zu bewerten sowie die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Menschen sich optimal entfalten können und sich von Anfang an vollständig und gleichberechtigt an allen kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen beteiligen können.“ (Altenthan 2016, S. 400)

Gemäß dieser Grundhaltung möchten wir unseren Mitmenschen offen, freundlich, hilfsbereit und vorurteilsfrei gegenüberstehen. Durch unser Handeln versuchen wir Vorbilder für unsere Mitmenschen (sowohl für die Kinder als auch für alle erwachsenen Menschen, welche im Kontakt mit der Einrichtung stehen) zu sein. Uns ist es ein Anliegen, dass sich alle Kinder/Eltern, Mitarbeitende, Gäste, etc. im Kindergarten Schöffau willkommen und wertvoll fühlen.



Nach unserem Verständnis ist jeder Mensch einzigartig. Ganz individuell hat jeder seine Geschichte, verfügt über Stärken, Schwächen, sowie ganz persönliche Charakterzüge. Wir versuchen unabhängig von Äußerlichkeiten, Vorurteilen und Klischees auf unsere Mitmenschen zuzugehen und sie und ihre Bedürfnisse im direkten Kontakt kennenzulernen.

Diese Haltung und den entsprechenden wertschätzenden Umgang miteinander möchten wir durch unsere pädagogische Arbeit weitertragen.

Im pädagogischen Alltag geben wir gezielt Impulse und setzen uns mit dem Thema Diversität auseinander, z. B. indem wir im Morgenkreis oder während des Freispiels Bilderbücher betrachten (z. B. „Elmar“ von David McKee, Diversität im Wimmelbuch - „Mimis kunterbunte Welt“, „Ich bin Mari“- ein Buch über ein Mädchen mit Gendefekt, etc.), uns mit unterschiedlichen Nationalitäten, Ländern, Sprachen beschäftigen, Rücksicht aufeinander nehmen, uns im Alltag gegenseitig unterstützen, in Gesprächen zum Nachdenken anregen und offen mit Handicaps/ Besonderheiten umgehen (Ich habe eine Brille, weil ...).

4.6 Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) ist ein Grundprinzip der Menschenrechte. Deshalb möchten wir in unserem Kindergarten auch dazu beitragen, dass die Kinder zu selbstständigen und verantwortungsvollen Wesen heranwachsen und sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung beteiligen können. Hierfür schaffen wir die nötige Atmosphäre. Die Kinder sollen dabei folgende Erfahrungen sammeln:

Ich gehöre dazu!
Ich darf mitbestimmen!
Meine Gefühle und meine Meinung sind wichtig!
Ich werde nicht ausgelacht!
Ich darf so sein, wie ich bin!
Ich habe Rechte und habe Einfluss darauf,
was um mich herum passiert!

Dies geschieht bei uns im Kindergarten Schöffau bei gezielten Angeboten und Beschäftigungen, bei denen die Kinder ihre Grenzen kennen lernen und ihren Willen kommunizieren können. Im Freispiel entscheiden die Kinder täglich, wo, was und mit wem sie spielen möchten. Während des Morgenkreises wählen die Kinder selbst, neben wem sie sitzen möchten, wer zählen will oder wie sie sich miteinbringen. Auch während der Brotzeitsituation entscheidet das Kind: Wo möchte ich sitzen? Wie viel möchte ich von meiner Brotzeit essen? Während der gleitenden Brotzeit in der

Kindergartengruppe entscheidet das Kind, wann es diese einnehmen möchte. Wann habe ich Hunger? Beim Mittagessen darf das Kind sagen, wenn es von einer bestimmten Mahlzeit nur probieren möchte. In den Kinderkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit sich selbst miteinzubringen und lernen, dass ihre eigene Entscheidung einen Einfluss hat. Die Kinder bestimmen in den Konferenzen ein Thema z. B. für Fasching oder für Projekte und Feste, gemeinsam werden Regeln festgelegt oder abgestimmt, wie der Tagesverlauf weiter gestaltet werden soll (z. B. Spielen in der Turnhalle, Spazieren gehen oder Spielen im Garten).

In unserer Einrichtung sehen wir Kritik und Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung. Wir legen großen Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

♣ Beschwerden von Kindern

Uns ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Äußerung von Unzufriedenheiten zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Jüngere Kinder drücken ihr Unwohlsein oft nicht durch Sprache aus. Sie sind traurig, sie weinen oder zeigen andere Verhaltensweisen. Wir beobachten deshalb unsere Kinder sehr genau. Wir gehen hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein. Die Kinder haben täglich die Möglichkeit im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Darüber hinaus bieten wir den Kindern in regelmäßigen Abständen eine „Kindersprechstunde“ an. Unter dem Motto „ich mag nicht ...“, „ich mag schon ...“ dürfen Kinder lernen zu sagen, was ihnen gefällt, was nicht und was sie sich für die Zukunft wünschen. Für Kinder die sprachlich noch nicht die Möglichkeiten oder den Mut haben selbständig für sich einzustehen, können selbstverständlich die Eltern sprechen.

♣ Beschwerden/Beteiligung von Eltern

Wir bitten die Eltern ausdrücklich darum, Probleme und Beschwerden offen anzusprechen. Bereits beim Erstgespräch werden Eltern darum gebeten Schwierigkeiten/Sorgen/Wünsche/Vorschläge/Ideen einzubringen und Feedback zu geben. In einem Elternbrief bzw. bei Elternabenden werden die Eltern darauf hingewiesen, dass unser Briefkasten auch als eine Art anonymer „Kummerkasten“ fungiert. Dabei

nehmen wir jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert. Durch gezielte Rückfragen in regelmäßigen anonymen Elternbefragungen und Elterngesprächen erfahren wir den Grad der Zufriedenheit der Familien, bitten zugleich um Verbesserungsvorschläge und geben den Eltern dadurch die Möglichkeit zu partizipieren. Außer dem direkten Gruppenpersonal stehen den Familien weitere mögliche Gesprächspartner oder gegebenenfalls Vermittler, wie die Leitung/Stellvertretung, der Elternbeirat, die Kindergarten-Referentin (besetzt durch eine Person des Gemeinderats) und der Träger der Einrichtung zur Verfügung. Um uns immer weiter zu entwickeln sind wir froh und dankbar über Rückmeldungen aller Art. Die täglichen Tür- und Angelgespräche laden zum Austausch, aber auch zum Hinterfragen ein. Neben der Möglichkeit positive wie negative Kritik zu äußern, haben die Eltern außerdem Gelegenheit sich bei Festen einzubringen und sich im Rahmen des Elternbeirates zu engagieren.

♣ **Beschwerden/Beteiligung von Mitarbeitenden**

Wir pflegen im Umgang mit anderen Kollegen ein offenes Miteinander und erhoffen uns dadurch auch ein ehrliches und offenes Ansprechen von Kritik. Sollte es dennoch Situationen geben, in denen Mitarbeitende die betroffene Person bzw. die Leitung nicht persönlich ansprechen möchten, gibt es die Möglichkeit die Problematik auch schriftlich (falls anonym, dann am PC verfasst) zu schildern. Dieses Schreiben kann dann bei der Tastatur des PCs im Büro der Leitung abgelegt werden – dadurch schaffen wir eine Gelegenheit sich wie bei einem „Kummerkasten“ zu äußern. Besondere Bedeutung kommt den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen zu. In diesen gibt es sowohl die Chance Beschwerden und Kritik anzusprechen, als auch sich (neben den Gelegenheiten im Alltag hinaus) einzubringen. Der Partizipation der Mitarbeitenden kommt im Kindergarten Schöffau eine bedeutende Rolle zu. So kann und soll sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mit seinen ganzen Fähigkeiten einbringen sowie Ideen und Anregungen äußern. Beim gemeinsamen Reflektieren von Situationen im Klein- und Großteam ist viel Raum für das eigene aber auch das gegenseitige Hinterfragen sowie für professionellen Austausch. In morgendlichen Kurz-Meetings bespricht jeweils ein Teil des Teams die Personalorganisation, Besonderheiten im Tagesablauf, aktuelle Gruppensituation etc. - auch hier gibt es stets die Möglichkeit zu partizipieren sowie Wünsche und Bedenken aufzuzeigen. Auch im Tagesablauf, in der Jahresplanung, Planung von Festen, bei der Entwicklung von pädagogischen Kurzkonzepten, beim Erstellen von Konzeption und Schutzkonzept, etc. bringt sich das Personal aktiv mit ein.

4.7 Umgang mit Adultismus und Macht

„Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Dies geschieht zumeist in der Konstellation Erwachsener – Kind, kann jedoch ebenso zwischen älteren und jüngeren Kindern auftreten. " (Richter 2013, S. 5)

Wir sind uns als pädagogische Fachkräfte der Problematik von Adultismus und dem oft damit verbundenen Machtgefälle bewusst. Gemeinsam im Team reflektieren wir immer wieder kritische Situationen – beobachten uns selbst, aber auch Kinder untereinander im Umgang. Wir möchten wachsam sein für diese Art der Diskriminierung. Wir versuchen im Alltag deshalb Kinder in Entscheidungen mit einzubeziehen (z. B. Beim Tagesablauf, neben wem will das Kind sitzen? Brauchen wir eine Matschhose? - Wer kann aus dem Fenster sehen? Wie ist denn das Wetter überhaupt?) und nehmen ihre Wünsche und Bedürfnisse (Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden, Kummerkasten für Eltern - diese können auch für ihre Kinder sprechen) ernst. Uns ist es ein großes Anliegen, dass Kinder unsere Entscheidungen und Handlungen verstehen können, dass diese nicht einfach über ihren Kopf hinweg getroffen werden und auch nicht alle Entscheidungen einfach hingenommen werden müssen. Oft gibt es im sozialen Miteinander, feste Regeln und auch damit verbundene Grenzen. Unsere Aufgabe als pädagogisches Personal ist es diese zu erkennen, zu vermitteln, zu schützen, auf die Einhaltung zu achten und die Hintergründe dafür zu erläutern, sodass die Kinder auch den Sinn dahinter erkennen können. Die Interaktionsqualität mit Kindern aber auch Erwachsenen in unserer Einrichtung ist entsprechend geprägt von Wertschätzung, Akzeptanz, einem warmherzigen aber auch konsequenten Umgang sowie Dialogen auf Augenhöhe.

4.8 Wissen und Bewusstsein von Strategien der Täterinnen und Täter

Tatverdächtige Personen streben danach ungehindert und unbeobachtet an ihr Opfer zu gelangen. Dabei suchen sie gezielt die Nähe zu den Kindern, sowohl in den entsprechenden Arbeitsfeldern, als auch im familiären Bereich. Nach außen bauen sie ein Bild auf, harmlos, unschuldig und stets in guten Absichten zu Handeln. Oft gehen sie dazu eine freundschaftliche Verbindung mit Bezugspersonen des Opfers (z. B. Mutter oder Vater) oder Kollegen ein, um besser das Opfer zu erreichen und in

Verdachtsmomenten ausgeschlossen zu werden: „Der oder die ist so nett, der oder die macht so etwas bestimmt nicht!“. (vgl. Heiliger 2000)

♣ **Strategien gegenüber dem Kind**

- ★ Vertrauensverhältnis zum Kind wird aufgebaut – dabei handelt es sich oft um Kinder die emotional bedürftig sind.
- ★ Das Kind bekommt besondere Aufmerksamkeit (Zuwendung, Geschenke, Süßigkeiten, besondere Unternehmungen, intensives gemeinsames Spielen oder dem Kind werden Dinge erlaubt, die es sonst nicht darf ...).
- ★ Oft finden „zufällige“ Berührungen statt und/oder das Gespräch wird auf sexuelle Inhalte gelenkt.
- ★ Das Kind wird durch Gespräche, Drohungen (verbal und/oder körperlich) verunsichert: Das ist alles ganz normal; Wenn Du das Deiner Mutter/Vater sagst, passiert etwas ganz „Schlimmes“; Stell Dich nicht so an, das macht doch jeder!.

♣ **Strategien der Täterin oder des Täters im häuslichen Umfeld**

- ★ Jahrelange Planung und Vorbereitung sich in der Familie des Kindes zu etablieren, Vertrauen aufzubauen, um ungehindert an das Kind zu gelangen.
- ★ Freundschaften zu Bezugspersonen und Familienmitgliedern pflegen
- ★ Die Eltern emotional vom Kind abzuspalten und zu „vernebeln“
- ★ Eine Abhängigkeit in der Familie aufzubauen („Babysitter“, Flöten- oder Nachhilfelehrkraft)

➔ (vgl. Heiliger 2000)

♣ **„Täter[:innen] manipulieren das gesamte Umfeld – auch die Eltern, damit die später den Kindern nicht glauben“ (Schültke 2021).**

♣ **Strategien der Täterin oder des Täters im Einrichtungsumfeld**

- ★ Sich mit der Leitung gut stellen oder eigene Leitungspositionen übernehmen.
- ★ Schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen.

- ★ Sich unentbehrlich machen, z. B. durch Übernahme von unattraktiven Diensten.
- ★ Fehler von Mitarbeitenden decken und Abhängigkeit erzeugen („Der hat was gut“)
- ★ Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- ★ Flirten und Affären mit Mitarbeitenden
- ★ Als guter „Kumpel“ im Team auftreten, sodass sich niemand vorstellen kann, dass diese sympathische Frau, dieser sympathische Mann zu „so etwas“ fähig sein soll.
- ★ Freundschaften mit Eltern
- ★ Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen

„Dann überwinden sie den Widerstand der Kinder durch Verführung, durch Schweigegebote, durch Vernebelung und steigern immer parallel die Handlungen. Das heißt, wenn die Umwelt die Übergriffe am Anfang ernst nimmt und direkt aktiv einschreitet, können wir massive Formen sexueller Gewalt zumindest erheblich reduzieren“ (Schültke 2021).

Wichtig ist zu beachten, dass nicht automatisch jede Person unbedingt Täterin oder Täter sein muss. Dieses Verhalten kann jedoch ein Warnsignal sein, weshalb wir uns stetig sensibel und kritisch mit unserem Umfeld auseinandersetzen müssen.

4.9 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eine gute, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages. Wir nehmen uns viel Zeit für tägliche Tür- und Angelgespräche, für regelmäßige Entwicklungsgespräche und Abschlussgespräche bei Kindern, welche die Gruppe oder die Einrichtung verlassen. Wir schaffen Transparenz durch regelmäßige Infoschreiben bzw. Elternbriefe, Elternabende und Informationsmaterial (Konzeption, Schutzkonzept, Wochenplan, Internetauftritt auf der Homepage der Gemeinde Uffing) sowie durch das Einbinden der Eltern bei Festen und Aktionen. Dadurch erhalten die Eltern Klarheit und Einblicke was bei uns für den Schutz und die Bildung ihrer Kinder getan wird. Die Eltern haben außerdem jederzeit die Möglichkeit, Gesprächstermine mit dem pädagogischen Personal zu vereinbaren, um Sorgen, Ängste, Fragen, Heraus-

forderungen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen. Bei Bedarf sprechen wir mögliche Beratungs- und Anlaufstellen an, stellen Hilfsangebote vor oder ziehen weitere Fachkräfte mit hinzu. Wir nehmen Kritik und Wünsche der Eltern/der Kinder/des Personals ernst und versuchen stets eine Lösung zu finden, mit der sich alle Parteien wohl fühlen.

Unser Bildungs- und Betreuungsvertrag und unsere interne Hausordnung legen klare Aussagen fest, was in unserer Einrichtung von den Eltern erwartet wird und welche Regeln bei uns gelten.

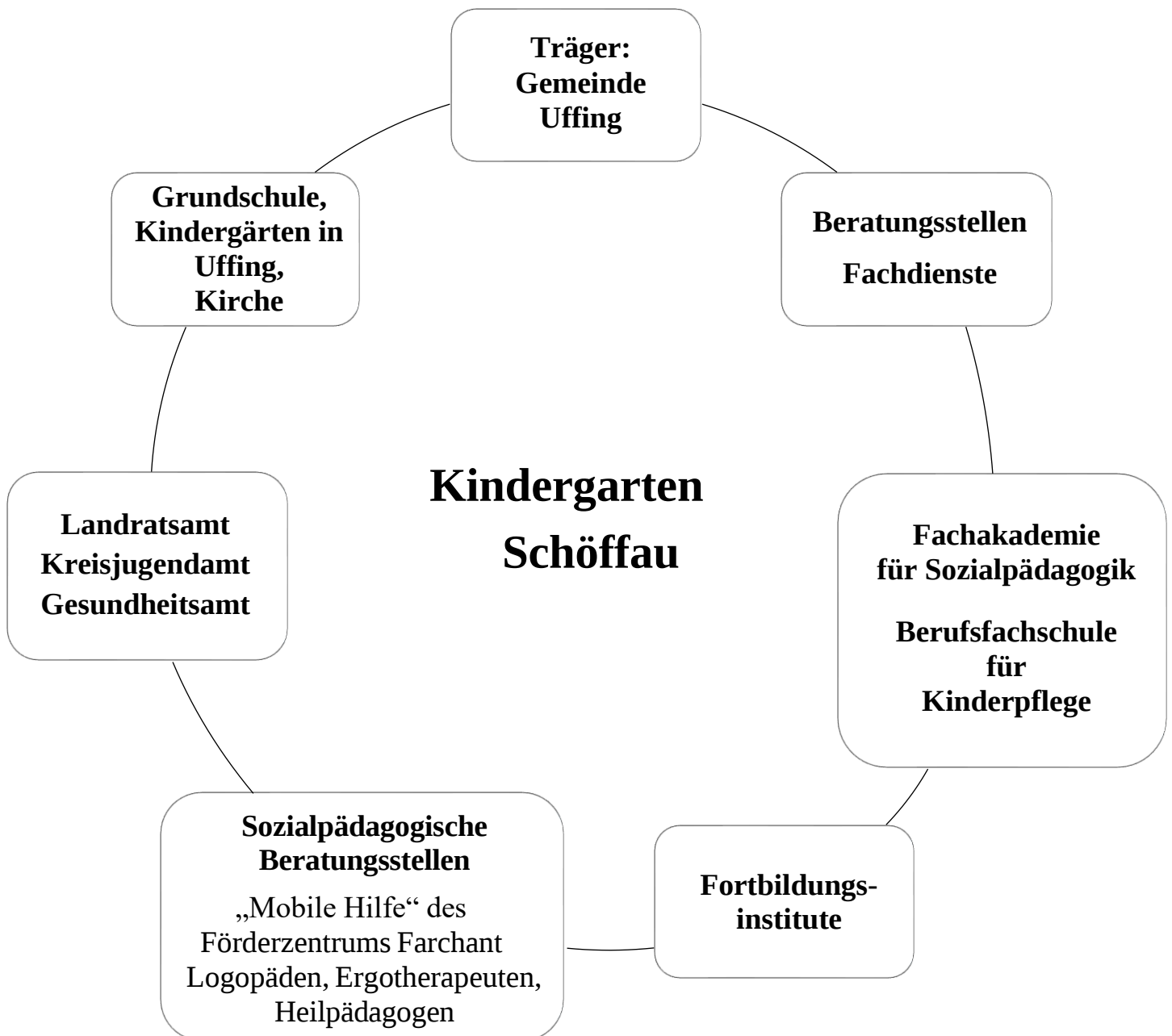
4.10 Raumkonzept

Unsere Gruppenräume sind so gestaltet, dass kindliche Bedürfnisse angesprochen und Bildungsprozesse angeregt werden. Alle Räumlichkeiten wurden 2018 komplett renoviert und bieten den Kindern kleine Rückzugsmöglichkeiten und ausreichend Gelegenheiten sich selbst auszuprobieren. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der sich die Kinder wohlfühlen und zum Spielen und Entdecken angeregt werden. Im Rahmen des teiloffenen Konzeptes schaffen wir eine ruhige Lernumgebung im Gruppenraum und die Kinder haben die Möglichkeit frei zu wählen, ob sie die Turnhalle nutzen oder auch die andere Gruppe besuchen. Die Gruppenräume sind mit verschiedenen „Ecken“ gestaltet z. B. Puppen-, Bau- und Kuschecke. Die Kinder dürfen frei entscheiden was und mit wem sie spielen. Durch Basteltisch und Werkbank werden die Angebote erweitert, damit sich die Kinder kreativ entfalten können. Die Kinder sollen mit unseren Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Vertrauen in sich selbst gewinnen. In der Turnhalle, im Garten, bei Walddagen und bei anderen Aktionen und Projekten lernen die Kinder die Welt und ihren Körper mit allen Sinnen zu begreifen.

4.11 Vernetzung und Kooperation

Eine gelungene Kooperation und Vernetzung innerhalb und außerhalb des Gemeindebereiches, sowie mit Fachdiensten ist für den Kinderschutz von großer Bedeutung. Durch das Zusammenwirken von Kindergarten, Eltern, Schule, Fachdiensten bzw. Beratungsstellen können effektive Maßnahmen zum Wohl des

Kindes getroffen werden u. a. bei der Bewältigung vom Übergang in die Schule. Vor allem aber, wenn das Wohl eines Kindes tatsächlich gefährdet ist, ist eine gute Vernetzung mit Fachstellen unumgänglich. Adressen verschiedener Anlaufstellen finden Sie unter 7. Beratungsstellen.



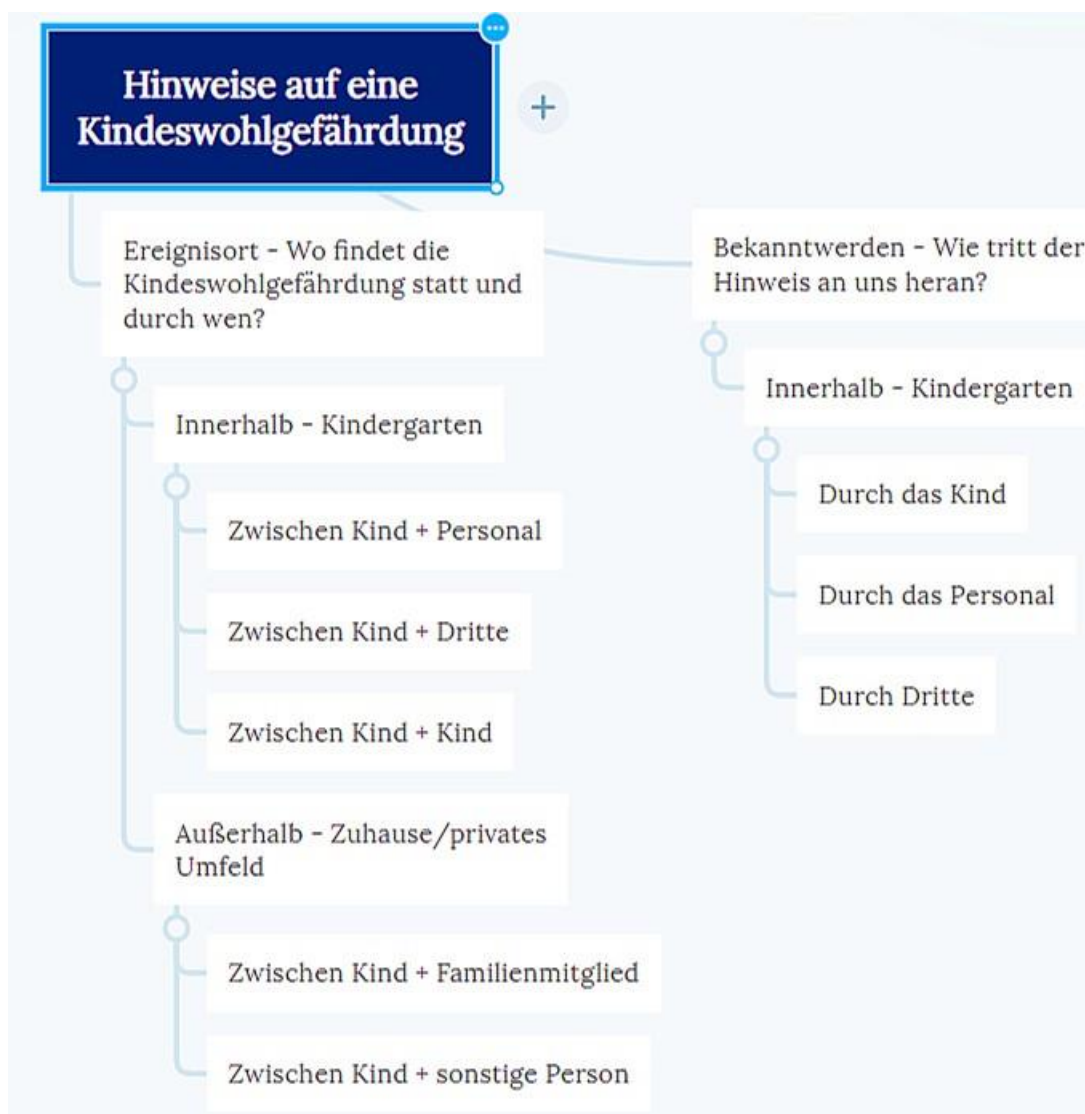
5 Intervention

5.1 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen

Wie wir in konkreten Verdachts- bzw. Vorfällen der Kindeswohlgefährdung vorgehen, wird in den nachfolgenden Punkten und Grafiken erklärt. Diese Handlungsabläufe geben uns Sicherheit für Notfälle vorbereitet zu sein und überlegt zu handeln. Dabei steht immer der Schutz des Kindes an oberster Stelle.

♣ Wo findet die Kindeswohlgefährdung statt und durch wen?

Grenzüberschreitungen und Gewalt können sowohl intern in der Einrichtung (durch Kinder, Personal, Dritte) als auch extern (durch Personen im familiären/sozialem Umfeld der Kinder) stattfinden. Es gibt viele mögliche Fallkonstellationen, dementsprechend können uns Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung auf verschiedenen Wegen erreichen. Die nachfolgende Grafik soll dies verdeutlichen.



Wir nehmen im gleichen Maße ernst, ob die Hinweise von einem Kind, einer Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter oder von einem Dritten kommen.

Ein jeder Anhaltspunkt könnte die Grundlage für einen ernstzunehmenden Verdachtsfall darstellen und wird von uns daher verantwortungsvoll behandelt.

Die Basis ist stets eine professionelle und konkret erarbeitete Handlungsstrategie, die innerhalb unseres Hauses als roter Faden dient (siehe 5.3 Vorgehen des Personals bei konkreten Verdachtsfällen).

5.2 Sofortmaßnahmen des Personals (Umgang mit Opfer und Täter)

Sobald das Personal vom Opfer selbst, durch eigene Beobachtung oder durch Dritte von einem möglichen Vorfall erfährt, gelten folgende Sofortmaßnahmen/Regeln für jede angestellte Person.

♣ Sofortmaßnahmen innerhalb unserer Einrichtung

- ★ Ruhe bewahren
- ★ Gefahr einschätzen
- ★ Alternativen gewissenhaft abwägen
- ★ Eine akute „komische“ Situation im Kindergarten sofort unterbinden. Auf das eigene Bauchgefühl hören!
- ★ Wenn ein Kind geschädigt wird, sofort eingreifen!
- ★ Informieren der Leitung/Stellvertretung, die dann den Träger miteinbezieht, die Lage bewertet – Gefährdungseinschätzung (Leitung/Stellvertretung/Träger) und dann ggf. eine IseF (eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII) für weiteres Vorgehen hinzuzieht

♣ Umgang mit dem Opfer

- ★ Das Opfer ernst nehmen – dem Kind glauben!
- ★ Das Opfer nicht drängen - sich Zeit nehmen. Das Opfer nicht auf einen späteren Zeitpunkt verweisen, es könnte sich sonst wieder verschließen.
- ★ Sicherheit ausstrahlen, einfühlsam und doch stark sein (wenn sich das Gegenüber zu „schwach“ zeigt, könnte es sein, dass das Opfer dem Zuhörer die Wahrheit nicht „zumuten“ möchte).

- ★ Aktives Zuhören
- ★ Dem Kind verdeutlichen, dass es selbst keine Schuld trägt an dem was passiert ist!
- ★ Anbieten und Erfragen von Hilfsmöglichkeiten.
- ★ Dem Opfer versichern, dass das Gespräch vertraulich ist und nichts unternommen wird, was es nicht auch möchte. Dem Geschädigten aber auch erklären, dass man sich selbst Hilfe holt/Hilfe holen muss (besonders dann, wenn das Opfer eigentlich möchte, dass man nichts weitererzählt).
- ★ Ehrliches Besprechen weiteres Vorgehen. Keine nicht haltbaren Versprechen gegenüber dem Opfer äußern!

♣ **Umgang mit der tatverdächtigten Person**

- ★ Keine vorschnellen Aktionen
- ★ Ruhe bewahren
- ★ Keine direkte Konfrontation mit der tatverdächtigten Person.
→ Verdunklungsgefahr! Der Täter könnte das Opfer unter Druck setzen.
- ★ Keine Alleingänge! Das weitere Vorgehen grundsätzlich mit Leitung/Stellvertretung, Träger und IseF besprechen.
- ★ Sofern es sich um ein Kind handelt, das Fehlverhalten ansprechen und dementsprechende pädagogische Maßnahmen wählen.

5.3 Vorgehen des Personals bei konkreten Verdachtsfällen

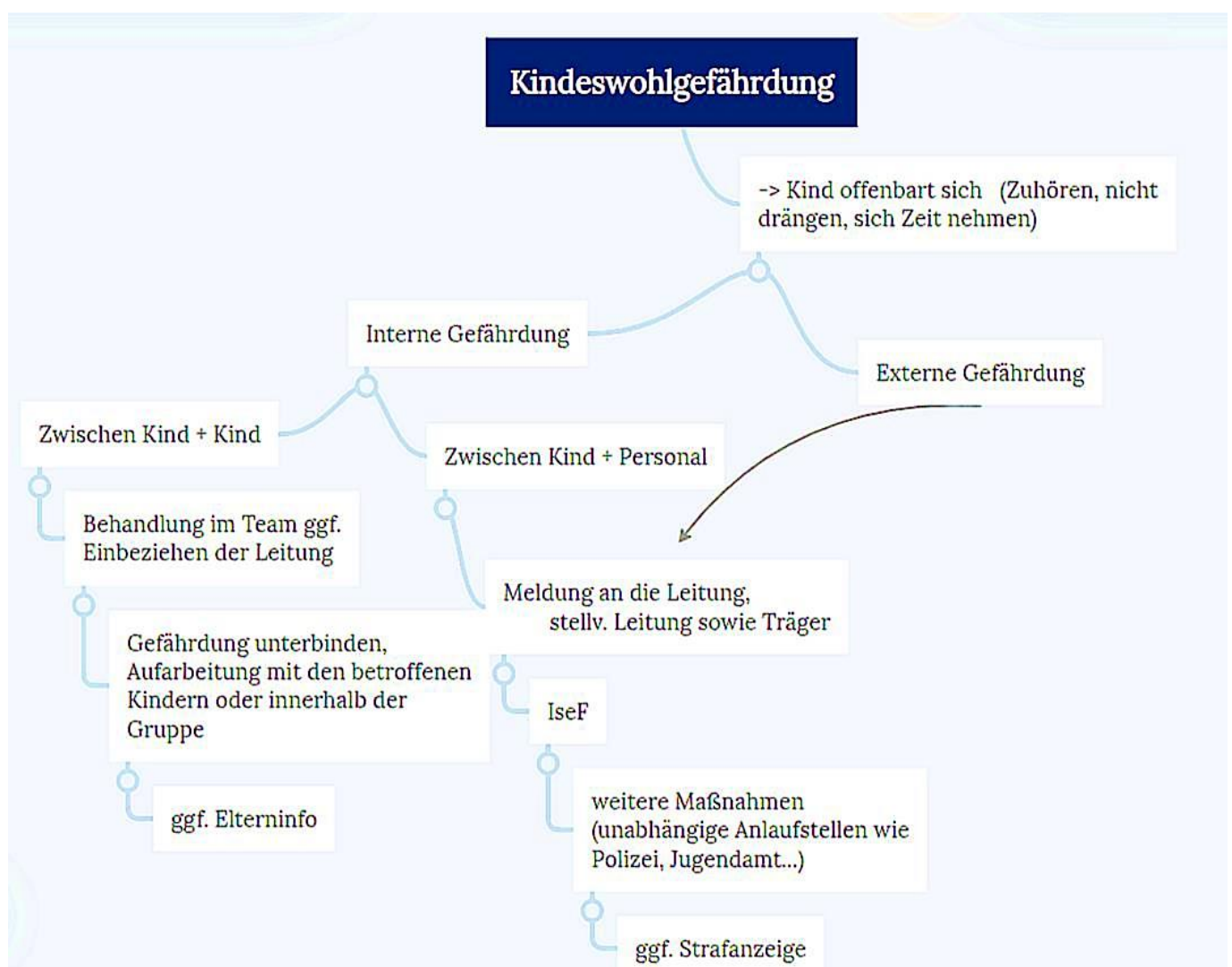
Im Falle eines konkreten Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Hauses, muss stets mit Professionalität und Besonnenheit reagiert werden. Dabei ist zu erschließen ob sich ein Verdacht im Verlauf der Beleuchtung weiter erhärtet und es weiterer handfester Schritte bedarf oder ob sich dieser im Laufe wieder entschärft/auflöst. Auch beim Bekanntwerden eines Falles, welcher sich außerhalb unseres Hauses zuträgt ist eine gezielte Handlungsstrategie von Nöten. In jedem Falle bedient sich unsere Einrichtung externer Anlaufstellen, welche uns auf professionellem Wege begleiten und unterstützen.

In konkreten Verdachtsfällen sind weiterführende Schritte durch die Leitung/Stellvertretung und den Träger sowie das Einschalten Dritter unumgänglich:

- ★ Vertiefte Prüfung des Vorfalls, Anhörung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

- ★ Einbeziehen der Fachberatung der IseF
- ★ Meldung an das Jugendamt (Pflicht nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII)
- ★ Einbeziehen weiterer unabhängiger Anlaufstellen, wie Familienberatung der Caritas, Weißer Ring etc.
- ★ Einschalten der Strafverfolgungsbehörden (Rechtsberatung)

Die nachfolgende Grafik zeigt die einzelnen Handlungsschritte nach dem Bekanntwerden einer Gefährdung auf. Sollte sich ein Kind offenbaren, wir deutliche Signale der Kindeswohlgefährdung erkennen oder durch Dritte darauf aufmerksam gemacht werden, gilt folgendes Schema:



Ergänzend gilt hier zu beachten, dass nicht alle Kinder die entsprechenden Fähigkeiten/Möglichkeiten aufweisen, um sich verbal zu einem Vorfall zu äußern. Hierbei ist es umso wichtiger die Signale dieser Kinder zu erkennen.

5.4 Vorgehen des Trägers bei konkreten Verdachtsfällen

- ★ Gefährdungsbeurteilung mit der Leitung ggf. mit IseF
- ★ Bis zur Klärung des Vorfalls oder weiterer Schritte ggf. sofortige Freistellung des Mitarbeitenden
- ★ evtl. Unterbreitung von Hilfsangeboten für die betreffende Person
- ★ ggf. rechtliche Beratung - Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- ★ ggf. erneute Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses
- ★ Beratungs- und Begleitangebote für das Team anbieten

5.5 Maßnahmen bei Grenzverletzungen zwischen den Kindern

- ★ Gefahr einschätzen (ggf. Gruppenteam, Leitung hinzuziehen)
- ★ Sofern kein Kind geschädigt wird, weiter beobachten, zweite Meinung einholen und Vorfall dokumentieren. (ggf. Einleitung weiterer Schritte)
- ★ Wenn ein Kind geschädigt wird, sofort eingreifen und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- ★ Situation mit den Kindern klären, evtl. Konsequenzen mit den Kindern vereinbaren.
- ★ Vorfall mit der Gruppenleitung besprechen, evtl. abwägen, ob Aufarbeitung mit der Leitung oder im ganzen Team sinnvoll ist und wie weiter vorgegangen werden soll.
- ★ Informationen der Eltern bei Grenzverletzungen. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch, IseF
- ★ Weitere pädagogische Arbeit mit der Gruppe/Teilgruppe/den einzelnen Kindern festlegen und ggf. grundsätzliche Gruppenregeln überprüfen
- ★ Vorfall (Verlaufsprotokoll) und weiteres Vorgehen dokumentieren

5.6 Dokumentation

Wir legen großen Wert auf eine konkrete, objektive und sachliche Dokumentation eines jeden Falls sowie das gezielte Sammeln und Datieren sämtlicher relevanter Informationen (z. B. neues Lebensumfeld des Kindes oder familiäre Gegebenheiten).

Bei Vernachlässigung, Misshandlung, Anzeichen sexueller und psychischer Gewalt helfen vorgefertigte Listen (sog. Ampelbögen) uns einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen und ermöglichen eine Beurteilung dieser. Im konkreten Fall sind vom Personal festzuhalten:

- ★ zeitliche Einordnung
- ★ beteiligte Personen
- ★ Räumlichkeit und Umgebung
- ★ konkreter Verlauf der Situation
- ★ mögliche Zeugenangaben
- ★ mögliche Dokumentation durch Film, Bild oder Tonmaterial

Vorgefertigte Formulare erleichtern uns auch hier das Ausfüllen im Notfall.

Ein weiteres Verfolgen des Falles durch die Leitung/Stellvertretung/Träger bis weitere Schritte eingeleitet werden, ist unumgänglich.

♣ **Hierbei gilt es:**

- ★ mögliches fortlaufendes, auffälliges Verhalten von Opfer und/oder Täterin und/oder Täter zu erkennen
- ★ ständiges Reflektieren und Bewerten von Ereignissen
- ★ ausführliche Dokumentation (je nach Fallkonstellation von Leitung/Stellvertretung/Gruppenleitung, zuständige Erzieherin oder zuständigen Erzieher)

5.7 *Datenschutz*

Datenschutz hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Allerdings ist die Weitergabe von Informationen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt z. B. wenn man davon ausgehen muss, dass weitere Gefährdungen drohen. Nur nach Absprache mit der IseF werden ausgewählte Daten außerhalb des pädagogischen Teams weitergegeben (wie z. B. an Eltern). Bei einem Vorfall ist der Träger generell zu informieren - allerdings unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen.

(vgl. Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz 2021)

5.8 Öffentlichkeitsarbeit

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit (durch Beiträge z. B. im Bürgerblatt verweisen wir auf Konzeption sowie Schutzkonzept und möchten so die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisieren).

Bei konkreten Verdachtsfällen informiert die Leitung/Stellvertretung in Absprache mit dem Träger die Eltern – die Mitarbeitenden haben zunächst Stillschweigen darüber zu bewahren. Eine rechtzeitige Informationsweitergabe sowie ein bedachter, ehrlicher Umgang sind uns dabei sehr wichtig. Zur Unterstützung der Planung von Elterngesprächen und/oder eines Elternabends beziehen wir die IseF (insofern erfahrene Fachkraft) mit ein. Selbstverständlich stellen wir den Schutz des Kindes in den Vordergrund und wahren alle Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen. Ausschließlich die Leitung/Stellvertretung sind in Absprache mit dem Träger befugt Mitteilungen an die Presse zu tätigen.

6 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

6.1 Aufarbeitung eines Vorfalls

Die Aufarbeitung/Rehabilitation eines Vorfalls ist ein langer Prozess. Ziel ist es heraus zu finden wie es dazu kommen konnte bzw. wie die Kinder in Zukunft besser vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt in der Einrichtung geschützt werden können. Außerdem soll, wie unter 6.2 beschrieben, wieder eine Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen werden. Dabei ist es sehr wichtig unter allen Betroffenen (Personal, Eltern, Kinder, Dritte) zu vermitteln und in entsprechender Weise einzugreifen. Zur Unterstützung werden der Träger und externe Fachkräfte (z. B. IseF) hinzugezogen.

Mit folgenden Fragen wird sich das Team nach einem Vorfall auseinandersetzen:

- ♣ Wie kam es zu dem Vorfall?
- ♣ Hat die Leitung bei der Einstellung des Mitarbeitenden etwas übersehen?
- ♣ War der Mitarbeitende überfordert oder psychisch belastet?

- ♣ Sind bestimmte Anzeichen/Signale vorher übersehen worden? (z. B. von der Leitung in Mitarbeitergesprächen oder von Beschäftigten während des Gruppenalltages)
- ♣ Haben sich bestimmte Situationen schon vorher abgezeichnet? (z. B. Kollegin oder Kollege war beim Anziehen der Kinder an der Garderobe häufig genervt/gereizt)
- ♣ Fehlt es an konzeptionellen oder strukturellen Leitlinien in der Einrichtung? Hat die Leitung ihre Führungsrolle vernachlässigt?
- ♣ Sind bestimmte Verhaltensregeln im Schutzkonzept/Verhaltenskodex nicht erwähnt worden? Hat sich der oder die Mitarbeitende über die Richtlinien hinweggesetzt?
- ♣ Wurde bei einem Vorfall zwischen zwei Kindern die Aufsichtspflicht verletzt?
- ♣ Was kann getan werden, um einen weiteren Vorfall auszuschließen? Welche Maßnahmen müssen dafür kurzfristig, welche langfristig getroffen werden?

6.2 Wiederherstellen der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit

Mit unseren Eltern, Kindern und Mitarbeitenden pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang. Um eine wertschätzende Vertrauensbasis aufzubauen benötigen wir viel Zeit. Wir müssen mit Sorgfalt darauf achten, dass wir dieses Vertrauensverhältnis aufrechterhalten. Durch den Verdacht einer unbeabsichtigten/beabsichtigten Grenzüberschreitung oder einer übergriffigen Handlung wird dieses jedoch schnell beeinträchtigt und das Ansehen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters und der Einrichtung belastet. Auch Kinder, Eltern und Dritte können (fälschlicherweise) unter Verdacht geraten. Wenn dies geschehen ist, sollte das Vertrauensverhältnis unter allen Beteiligten wiederhergestellt werden. Es muss viel Zeit für Gespräche im Team und unter einzelnen Mitarbeitenden gewährt werden. Ein guter Austausch und eine Wiederannäherung ist für das Wiederherstellen der Vertrauensbasis unerlässlich. Wir gehen bei der Rehabilitation genauso behutsam vor, wie bei der Wahrheitsfindung. Da bei diesem Wiedereingliederungsprozess viele Gefühle und Vielschichtigkeiten auftreten können, ist es fundamental, dass dieser fachkundig unterstützt wird.

Diese Maßnahmen können das Wiederherstellen der Vertrauensbasis konkret unterstützen:

- ♣ Supervision, Teambuilding-Maßnahmen, Einbeziehen der IseF

- ♣ Organisieren eines Elternabends, Schaffen von Transparenz durch Hospitationen
- ♣ Verweis auf Schutzmaßnahmen (auf bestehende, aber auch auf überarbeitete)

6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigten Mitarbeitenden

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter falsch verdächtig wurde, hat dies oft schwerwiegende Folgen für diese Person und die weitere Zusammenarbeit mit dem betroffenen Team. Wurde eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt, dann muss zuerst das Vertrauen im Team wieder aufgebaut werden. Die verdächtige Person muss die Vorwürfe der Mitarbeitenden (evtl. auch von Eltern und der Öffentlichkeit) zunächst einmal verarbeiten. Hierbei werden Gespräche zusammen mit der Leitung/Stellvertretung/Träger/Personal geführt. Ziel dabei ist es, der betroffenen Person dabei zu helfen, dass diese sich wieder einsetzbar fühlt und eine Vertrauensbasis im Team wiederhergestellt wurde. Die Rehabilitation ermöglicht sowohl die Ausübung der Arbeit als auch den erneuten Aufbau des Wohlbefindens im sozialen Umfeld. Das Ansehen des Mitarbeiters, der Mitarbeiterin, der Eltern oder Dritten soll wiederhergestellt werden. Die Fürsorgepflicht gegenüber der beschäftigten Person bleibt immer bestehen, bis das Thema vollständig abgeschlossen ist.

Die Leitung und der Träger haben dabei folgende Aufgaben:

- ♣ Information über den Vorfall an die Eltern – Aufklärung
- ♣ Positive Öffentlichkeitsarbeit
- ♣ Informationen an alle im Fall beteiligten Personen weitergeben (IseF, sonstige Beratungs- und Fachstellen, sonstige Dienststellen, Vernetzungspartner, die zu dem Fall mit einbezogen wurden usw.) – Aufklärung
- ♣ In Abstimmung mit der betroffenen Person Information an den darüberhinausgehenden Personenkreis (im Ort, im Einzugsbereich der Gemeinde) – Aufklärung
- ♣ Reflexion des Vorfalls im Team, Supervision oder Teamschulungen für das ganze Team, evtl. Teambuilding-Maßnahmen
- ♣ Falls der geschädigten Person durch die Verdächtigung Kosten entstanden sind, gilt es mit dem Träger die Übernahme dieser zu besprechen, evtl. Möglichkeit der Wiedergutmachung klären.

- ♣ Nachsorge mit Hilfe von einer externen Begleitung (IseF), intensive Mitarbeitergespräche in kürzeren Abschnitten, ggf. zu späterem Zeitpunkt Abschlussgespräch des Vorfalls

6.4 *Transparenz nach innen und für Eltern*

Für die Eltern bieten wir Elternabende, regelmäßige Elternbriefe, Elterngespräche und tägliche Tür- und Angelgespräche. Transparenz können wir außerdem durch Konzeption und Schutzkonzept erreichen. Darüber hinaus leisten wir Aufklärungsarbeit durch Dokumentation des Tagesablaufs (schriftlich als auch mit Fotos), Anbieten von Hospitationen, Schaffen von Möglichkeiten des Austauschs mit den Eltern durch gemeinsame Aktionen. Nach einem Vorfall beziehen wir zusammen mit dem Träger in der Öffentlichkeit schriftlich Stellung.

Im Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz fungiert Frau Behrens als Kinderschutzbeauftragte und steht somit auch zusätzlich zur Leitung oder Stellvertretung den Eltern als Vertrauensperson zur Verfügung.

Um mehr Transparenz innerhalb unseres Teams zu schaffen, stehen wir im täglichen Austausch. Durch Hospitationen und gruppenübergreifendes Arbeiten erlangen wir Einblicke in die pädagogische Arbeit von Kolleginnen und Kollegen.

6.5 *Teamentwicklung*

Nach einem Vorfall steht der Austausch zwischen Leitung/Stellvertretung und Team im Vordergrund. Wie unter 6.2 beschrieben gilt es die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit des gesamten Teams wiederherzustellen.

Unterstützend können folgende Maßnahmen wirken:

- ♣ vermehrte Mitarbeitergespräche
- ♣ Aufmerksamkeit für Sorgen/Bedenken/Ängste der Mitarbeitenden
- ♣ vermehrte Teamsitzungen
- ♣ Supervisionen, Teamfortbildungen, Teambuilding
- ♣ Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und der Konzeption

6.6 Regelmäßige Überprüfung

Das Kindeswohl steht für uns an oberster Stelle und spiegelt die Qualität unserer Arbeit wider. Deshalb ist es elementar, dass wir uns immer wieder mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- ♣ Müssen wir das Schutzkonzept in kürzeren Abständen überarbeiten?
- ♣ Wie geht es jedem einzelnen Mitarbeitenden mit dem Schutzkonzept?
- ♣ Finden wir unsere Arbeitsweise im Schutzkonzept wieder oder müssen wir Inhalte ergänzen?
- ♣ Was ist für uns im Schutzkonzept noch passend, wo müssen wir Veränderungen vornehmen?
- ♣ Arbeiten wir mit den Schutzmaßnahmen oder verfallen wir in andere Verhaltensmuster?
- ♣ Müssen wir die Gefährdungsbeurteilung erneuern/anpassen?
- ♣ Greifen unser Beschwerdemanagement und unsere Präventionsmaßnahmen?
- ♣ Wie beeinflussen Neuerungen im Tagesgeschehen, Gruppenstrukturen oder andere Maßnahmen den Kinderschutz in unserer Einrichtung?

**Durch die Kinderschutzbeauftragte werden wir immer wieder zum Nachdenken angeregt und angehalten das Schutzkonzept zu überprüfen.
So können wir die Qualität unserer Arbeit sichern.**

7 Anlaufstellen und Partner

7.1 Kontaktdaten der IsEF

Insoweit erfahrene Fachkräfte (IsEF)	
Amt für Kinder, Jugend und Familie Vorübergehende zentrale Rufnummer (Stand: März 2024)	Tel.: 08821 751-256

7.2 Beratungsstellen

Kinderschutzbeauftragte Kindergarten Schöffau	
Carolin Behrens	Tel.: 08846/632 Erreichbarkeit: 07:30 – 13:00 Uhr
Weisser Ring e.V.	
Bundesweiter Notruf für Opfer	Tel.: 116006
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen	
Amt für Kinder, Jugend und Familie	KoKi - Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Olympiastraße 10 82467 Garmisch Tel.: Anonyme Fallberatung unter: 08821 751-290 E-Mail und weitere Beratungstelefonnummern unter: https://www.lra-gap.de/de/kindewohlgefaehrung.html
Amt für Kinder, Jugend und Familie	KoKi - Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Olympiastraße 10 82467 Garmisch Tel.: 08821 751-389 http://www.lra-gap.de/index.php?id=600
Erziehungsberatung im Landratsamt	
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Amt für Kinder, Jugend und Familie Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen Olympiastr. 10 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821 751-256 E-Mail: jugendamt@lra-gap.de Website des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Telefonische Beratungsstellen (anonym und kostenlos)	
Nummer gegen Kummer e.V.	Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111 Mo – Sa von 14 bis 20 Uhr
Nummer gegen Kummer e.V.	Elterntelefon Tel.: 0800 1110550
Beratung der Caritas	
Familienberatung der Caritas	Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen Dompfaffstr. 1 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821 9434840 Website der Familienberatung der Caritas

Sie können auch Beratungstermine in den Caritas Außenstellen in Murnau, Mittenwald und Oberammergau vereinbaren. Telefonisch sind diese immer über die Beratungsstelle in Garmisch-Partenkirchen erreichbar, Tel.: 08821 9434840.	
Caritas Außenstelle	Mehrgenerationenhaus Murnau Dr.-August-Einsele-Ring 18 im Kimmelgelände 82418 Murnau Tel.: 08821 9434840
Caritas Außenstelle	Mittenwald Obermarkt 4 (im Pilgerhaus) 82481 Mittenwald Tel.: 08821 9434840
Caritas Außenstelle	Oberammergau Daisenbergerstraße 4 82487 Oberammergau Tel.: 08821 9434840
Weitere Beratungsstellen	
F.E.L.S Garmisch-Partenkirchen	Fachteam für Erstberatung bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Tel.: 0800 3332777 (Anrufbeantworter rund um die Uhr) E-Mail: info@fels-gap.de https://fels-gap.de/
SkF e.V. - Frauenhaus Garmisch - Partenkirchen	Sozialdienst katholischer Frauen Parkstr. 9 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821 96672 – 0 E-Mail: info@skf-garmisch.de https://www.skf-garmisch.de
SkF - Frauenhaus Murnau	Postfach 1434 82414 Murnau Tel.: 08841 5711 (Rund um die Uhr) E-Mail: frauenhaus@skf-garmisch.de Online Beratung: https://www.skf-garmisch.de
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	Tel.: 0800 2255530 E-Mail: info@hilfe-portal-missbrauch.de https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite
Polizei	
Allgemein	110
Polizeiinspektion Murnau	Barbarastraße 9 82418 Murnau Tel.: 08841 6176 – 0

Hier geht es direkt zum Frauenhaus:



8 Literaturverzeichnis

Altenthan, Sophia u.a.: Pädagogik, Köln ⁶2016.

Altenthan, Sophia u.a.: Psychologie. Köln ⁶2017.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Berlin ⁸2017.

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern: Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt Haus für Kinder Marquette, o.O. 2019.

Fischer, Claudia / Barth, Judith: Inklusion in der Kita. Ihre Grundlage für einen harmonischen und stressfreien Kita-Alltag, Bonn 2017.

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken und begleiten, Freiburg im Breisgau ³2018.

Quindeau, Ilka: Verführung und Begehren. Die psychoanalytische Sexualtheorie nach Freud, Stuttgart 2008.

Rohrmann, Tim / Wanzeck-Sielert Christa: Mädchen und Jungen in der KiTa. Körper – Gender – Sexualität, Stuttgart ²2018.

♣ Internetquellen:

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen. Was ist in einem Verdachtsfall zu tun?, https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?_blob=publicationFile&v=20, zuletzt aufgerufen am 03.11.2022

FamRZ: Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 I BGB, 2016, <https://www.famrz.de/entscheidungen/kindewohlgefaehrdung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html>, zuletzt aufgerufen am 15.09.2022.

Heiliger, Anita: Täterstrategien und Prävention, sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen, Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, 2000, <https://www.dji.de>, zuletzt aufgerufen am 24.10.2022.

- Richter, Sandra: Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz, 2013, https://www.kitafachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTafT_richter_2013.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.10.22.
- Schültke, Andrea: Sexueller Missbrauch - „Blick hinter die Maske“ zeigt Täterstrategien, 2021, <https://www.deutschlandfunk.de/sexueller-missbrauch-blick-hinter-die-maske-zeigt-100.html>, zuletzt aufgerufen am 15.11.22.
- Unicef: Die UN-Kinderrechtskonvention. Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit. Artikel 3: Wohl des Kindes, 20. November 1989, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, zuletzt aufgerufen am 15.09.2022.

Impressum

Kindergarten Schöffau
Am Kirchplatz 2
82449 Uffing am Staffelsee

An diesem Schutzkonzept haben mitgewirkt:

1. Auflage Mai 2020

Silke Bertermann (Kindergartenleitung)

Elisabeth Mayr (Stellvertretung)

Kindergarten Team 2020/21

2. aktualisierte und erweiterte Auflage November 2022

Kindergarten Team 2022/23

3. aktualisierte und erweiterte Auflage Mai 2024

Kindergarten Team 2023/24

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung.

Stand: Mai 2024